

Gymnasium

BADEN - W Ü R T T E M B E R G



Der Philologenverband Baden-Württemberg investigativ:

- Schwierige Personalratswahlen am ZSL
- EU-Ratspräsidentschaft als Herkulesaufgabe
- Gemeinschaftsschule einmal anders gesehen
- Der Fall des Michelberg-Gymnasiums



Editorial [Ralf Scholl]	2
Altersteilzeitarifvertrag für Schwerbehinderte verlängert [Ursula Klampf]	6
Digitale JuPhi-Klausurtagung [Martina Scherer]	4
Zwischen Spülmaschine und Power-Point [Julia Nußnag und Martina Scherer]	5
Die Einrichtung einer Personalvertretung am ZSL – eine (fast) unendliche Geschichte [Karin Fetzner]	7
Der PhV BW im Dialog mit den bildungspolitischen Entscheidungsträgern [Karin Fetzner und Steffen Kottmann]	9
Welches Europa wollen wir? [Bernd Saur]	10
Aktuelles aus dem HPR [Jörg Sobora]	13
Aktuelles aus dem HPR asB [Michael Belz]	11
Thema aktuell: FDP	12
Gemeinschaftsschule von einer anderen Seite gesehen [Interview von Richard Zöller]	14
Ist das Deutsche geschlechtergerecht? (Teil 2) [Weit Gruner]	17
Leuchtturmschule steht am Abgrund [Martina Bach]	20

Titelfoto: Rosenstein-Gymnasium Heubach (Foto: Martin Brenner)

IMPRESSUM

Die Zeitung »Gymnasium Baden-Württemberg« erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezugspreis für Mitglieder des PhV ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Einzelheft »Gymnasium Baden-Württemberg« (inkl. der DPhV-Zeitschrift »Profil«) beträgt 3,- Euro und für ein Jahresabonnement 18,- Euro zuzüglich Versandkosten. Der Betrag wird durch Vorauszahlung jeweils im Dezember erhoben.

Redaktion:

Schriftleiter:
Enver Groß [E.G.] | enver.gross@phv-bw.de
Ziegelstraße 14 | 88214 Ravensburg

Redaktionsteam:

Sabine Grobe [S.G.] | Helmut Hauser [H.H.] |
Bettina Hölcher [HL] | Edelgard Jauch [E.J.] |
Anne Käbbohrer [A.K.] | Evelyn Kapahnke [E.K.] |
Richard Zöller [R.Z.]

Herausgeber:

Philologenverband Baden-Württemberg
Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 2 39 62 50 | Fax: 07 11 / 2 39 62 77
info@phv-bw.de | www.phv-bw.de

Verlag & Anzeigenverwaltung:

Pädagogik & Hochschul Verlag
dphv-verlagsgesellschaft mbh
Graf-Adolf-Straße 84 | 40210 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 3 55 81 04 | Fax: 02 11 / 3 55 80 95
dassow@dphv-verlag.de | www.dphv-verlag.de

Redaktionsschluss:

Nov.-Dez.-Ausgabe: 9. November 2020,
Januar-Februar-Ausgabe: 28. Dezember 2020.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und
Druckschriften wird keine Gewähr übernommen
(ohne Rückporto keine Rücksendung). Alle Manuskripte sind an die Redaktion zu senden, nicht an den Verlag!

Erscheinungstermin: sechsmal jährlich nach
Terminplan. Bestellungen, Umbestellungen und
Reklamationen bitte direkt an die
Geschäftsstelle des Philologenverbandes
Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Sommerferien sind vorbei, der Unterricht hat wieder begonnen, und zentrales Thema ist nach wie vor:

'Corona'

In den Sommerferien sind die Infektionszahlen in Baden-Württemberg beständig gewachsen, man könnte auch sagen: in Zeitlupe explodiert. Die niedrigste Zahl an wöchentlichen Neuinfektionen gab es am 15. Juni mit 110. Bis zum letzten Schultag am 29. Juli hatten sich die Neuinfektionen pro Woche bereits auf 435 vervierfacht. Seit dem 24. August bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe am 8. September lagen die Neuinfektionen binnen sieben Tagen in Baden-Württemberg mehr oder weniger konstant zwischen 1400 und 1600 (RKI-Angaben).

Einziger Trost: In allen Bundesländern, in denen die Schulferien schon beendet waren, gingen die Infektionszahlen ab etwa acht bis zehn Tagen nach Schulbeginn um rund zwanzig Prozent zurück.

Bis zum Schulbeginn hatte das Kultusministerium daraus aber keinerlei Konsequenzen für weitergehende Schutzmaßnahmen getroffen. Der Philologenverband Baden-Württemberg hatte sowohl die generelle Einführung von Visieren wie auch die Einführung von Raumluftreinigern in schlecht belüftbaren Klassenräumen gefordert, nachdem eine Studie gezeigt hatte, dass Letztere die Aerosolkonzentration in einem Raum binnen Minuten halbieren können. Die Kultusministerin hat diesen Vorschlag harsch abgelehnt. Das Kultusministerium habe »ein umfassendes Hygienekonzept mit zahlreichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen erstellt«, erklärte die Kultusministerin. *Papier ist geduldig*, vor Ort sieht's anders aus, ist unsere Erfahrung. Wer Präsenzunterricht anordnet, ohne zugleich bestmöglich Infektionen vorzubeugen, handelt fahrlässig. Mit



Ralf Scholl
ist Landesvorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg

dem *Prinzip Hoffnung* bekommt man das Corona-Virus nicht in den Griff!

Wenigstens wurde die PhV-Forderung nach kostenlosen Corona-Tests für Lehrkräfte erfüllt, wenn auch beschränkt auf zwei Tests pro Lehrkraft. Es ist schon erstaunlich, wie viel öffentlicher Druck aufgebaut werden musste, bis sich die Landesregierung bewegt hat, in diesem Fall Sozialminister Manfred Lucha und Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Mitgliederumfrage zur Corona-Situation an den Schulen

Auch im Philologenverband Baden-Württemberg ist die Bandbreite der Meinungen zur richtigen Reaktion auf die Covid-19-Pandemie weit gespannt. Die Mitgliederumfrage ergab, dass mehr als die Hälfte (55,6 Prozent) der 708 PhV-Mitglieder, die geantwortet haben, eher oder eindeutig Angst vor einer Ansteckung in der Schule hat. Und dies, obwohl eine fast identische Anzahl (55,9 Prozent) den Eindruck hat, dass an ihrer Schule genug oder eher genug für den Infektionsschutz der Lehrer getan wird.

Die Maskenpflicht außerhalb der Klassenzimmer wurde von über 85 Prozent befürwortet, während sich über 63 Prozent gegen eine Maskenpflicht im Unterricht aussprachen, und knapp 50 Prozent auch Visiere im Unterricht ablehnten.

Die größte Einigkeit bestand übrigens bezüglich verpflichtender Covid-Tests für alle Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten: Knapp 92 Prozent sprachen sich dafür aus. Den zweithöchsten Zuspruch erhielten mit 85,6 Prozent regelmäßige, flächendeckende Tests für Lehrkräfte.

Für einen Start ins neue Schuljahr im Regelbetrieb sprachen sich übrigens nur 50,4 Prozent aus.

Ich bedanke mich bei allen aktiven Mitgliedern, die an der Umfrage teilgenommen haben. Die Ergebnisse der Umfrage waren für die Positionierung des Philologenverbandes Baden-Württemberg sehr wichtig.

Personalratswahlen am ZSL – und kein Ende

Wie im letzten Editorial schon berichtet, gab es im Vorfeld der ÖPR- und BPR-Wahlen am ZSL heftige rechtliche Auseinandersetzungen darüber, wer alles wahlberechtigt ist. Das ZSL hat beide Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart verloren: Für die Wahl zum örtlichen Personalrat sind nun nicht nur die rund 650 fest am ZSL beschäftigten Mitarbeiter wahlberechtigt, sondern alle ZSL-Mitarbeiter und damit insgesamt rund 6600! Dieses Urteil verdanken wir drei der PhV-Kandidatinnen und -Kandidaten, die nach Nichtzulassung zur Wahl in einem Eilverfahren ihr Wahlrecht mit Verbandsunterstützung eingeklagt haben.

Da die ÖPR-Wahl damit neu ausgeschrieben werden musste, wurde der Wahlzeitpunkt auf voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember verschoben. Wahlberechtigt sind jetzt insbesondere auch alle dem ZSL unterstellten Beratungslehrer, alle Fachberater und Fachberater Unterrichtsentwicklung, alle Multimedia-Fortbildner usw.

Die BPR-Wahl am ZSL konnte durchgeführt werden, da der dortige Wahlvorstand von vornherein alle Beschäftigten zugelassen hatte. Allerdings wurde der BPR-Wahlvorstand davon überrascht, dass auch die Beratungslehrer dem ZSL unterstellt sind. Aus diesem Grund läuft eine Wahlanfechtung, die absehbar Erfolg haben wird, da der BPR am ZSL in der Folge nicht aus neun, sondern aus 11 Mitgliedern bestehen muss. Im Laufe des nächsten Jahres ist mit einem Urteil und aufgrund der eindeutigen Sachlage dann mit einer Wiederholung der BPR-Wahl zu rechnen.



PhV-interne Webseite in neuem Layout

Unsere interne Webseite für Mitglieder wurde mittlerweile grafisch an die neue PhV-Webseite angepasst. Bis zum Jahresende werden wir auch die Menüstruktur noch einmal gründlich überarbeiten, damit Sie die wesentlichen Serviceangebote für Mitglieder schneller finden können.

Unsere Bitte: Überprüfen Sie Ihre Daten und geben Sie etwaige Änderungen ein, insbesondere nach Beförderungen, Versetzungen, Deputats- oder Adressänderungen.

Bitte überprüfen Sie auch, ob Sie uns eine **aktuelle E-Mailadresse** angegeben haben! Da wir die Information für unsere Mitglieder immer stärker auf E-Mail umstellen, entgehen Ihnen sonst wichtige Mitteilungen, wie zum Beispiel zu unseren Mitglieder-Umfragen.

Falls Sie unsere Mitglieder-Webseite unter intern.phv-bw.de noch nie benutzt haben, lassen Sie sich bitte von unseren freundlichen Geschäftsstellenmitarbeiterinnen Ihren Zugangsnamen und Ihr Erstpasswort zusenden (**Anforderung per E-Mail an info@phv-bw.de oder auch telefonisch unter 07 11 / 2 39 62 -50**).

Privathaftpflicht-Versicherung über den PhV BW?

Derzeit läuft immer noch unsere Umfrage, ob wir – wie unser bayerischer Schwesterverband schon seit Jahrzehnten – unseren Mitgliedern eine extrem günstige Privathaftpflichtversicherung mit exzellenten Bedingungen anbieten sollen. Die maximale Schadenssumme beläuft sich auf sechzig Millionen Euro, es gibt keine Selbstkostenbeteiligung, die Familie ist mitversichert. Bisher hat eine deutliche Mehrheit unserer Mitglieder, welche

an der Umfrage teilgenommen haben, Interesse bekundet, allerdings haben erst wenige Hundert Mitglieder geantwortet. Geben Sie uns bitte auch hier Ihr Feedback!

Möglicherweise können wir dies als Wahlleistung anbieten – mit einmaliger Wahlmöglichkeit, dauerhaft teilzunehmen oder gar nicht.

Regionalvertreter- und Delegiertenwahlen

In einem Drittel der PhV-Regionen konnten die im Frühjahr geplanten Regionalversammlungen wegen Covid-19 nicht mehr durchgeführt werden. Darum müssen diese Regionalversammlungen jetzt im nächsten halben Jahr nachgeholt werden.

Erneute Verschiebung der VV auf 2021

Unsere Vertreterversammlung, die wir coronabedingt schon von Juli auf Dezember 2020 verschoben hatten, werden wir wegen der unabsehbaren weiteren Entwicklung sogar auf Frühjahr/Sommer 2021 verschieben. Bei dieser Vertreterversammlung stehen dann Landesvorstandswahlen für eine Kurz-Amtszeit bis 2022 auf dem Programm, da wir den Zeitpunkt der Vorstandswahlen zeitlich an die Personalratswahlen im Schulbereich anpassen.

Wie Sie sehen, haben wir nicht nur an den Schulen, sondern auch im Philologenverband Baden-Württemberg ein heftiges Programm unter Covid-Rahmenbedingungen.

Ich hoffe, Sie hatten in den Sommerferien ausreichend Gelegenheit, viel Energie zu tanken! Wir werden alle viel Kraft brauchen, um die vor uns liegenden Herausforderungen gut zu meistern.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Schuljahr – hoffentlich ohne zusätzliche Belastungen.

Ihr 

Ralf Scholl
Vorsitzender PhV BW

Digitale JuPhi-Klausurtagung



Ein ersten Entwurf eines 10-Punkte-Kataloges erstellte der Arbeitskreis der Jungen Philologen bei seiner digitalen Klausurtagung bei BigBlueButton am 18. Juli 2020.

Unter der Leitung von Martina Scherer (Landesvorsitzende der JuPhi) startete die Sitzung mit ihrem Bericht aus dem Landesvorstand, bei dem folgende Themen im Fokus standen: die neue Homepage des PhV; ein Bericht von der digitalen Sitzung mit den Ausbildungspersonalräten in der Corona-Zeit, bei der sich der PhV für die Belange der Referendarinnen und Referendare am Kultusministerium stark machte; die ZSL-Wahl; ein neuer Flyer mit dem Titel 'Arbeitslos – was nun?'; der Artikel in der *Stuttgarter Zeitung* zu den befristet angestellten Kolleginnen und Kollegen, die jeden Sommer auf Neue entlassen werden, der ein großer Erfolg war, denn der PhV war mit Bild im Artikel; die Pressemitteilung zur Schulöffnung; die Planung einer Umfrage aus der Initiative des Arbeitskreises der JuPhi heraus.

Von der Landesebene ging es auf Bezirksebene, wo sich zeigte, dass die Seminarvorstellungen immer einen wesentlichen Anteil bei der Arbeit der JuPhi einnehmen. Im Herbst ist dazu ein intensiver Austausch geplant, um den PhV bei den neuen Re-

ferendarinnen und Referendaren wieder präsent zu vertreten. Die Bezirke traten im vergangenen Jahr per Mail mit einem Beratungsangebot für die jungen Kolleginnen und Kollegen in Erscheinung.

Obwohl die Sitzung digital stattfand, war die Arbeit in Gruppen möglich und man teilte sich in digitale Räume auf, um in die Vorbereitung von drei Themen zu gehen. Ein 10-Punkte-Forderungskatalog wurde vorbereitet, der an den Landesvorstand weitergereicht wird. Dieser soll entweder als Pressemitteilung und/oder als Themenpapier für die Parteien weitergegeben werden, die unsere Gedanken oft mit in ihre bildungspolitischen Arbeitskreise mitnehmen.

Der zweite Schwerpunkt war die Vorbereitung einer Pressemitteilung für den Beginn des neuen Schuljahres, die sich mit dem Gesundheitsschutz aller am Schulleben Beteiligten auseinandersetzt. Der Arbeitskreis der JuPhi sieht der Schulöffnung durchaus mit gemischten Gefühlen entgegen. Die Angst vor Ansteckungen mit Corona-’Mitbringseln’ aus dem Urlaub ist groß, vor allem, wenn auf das Abstandsgebot an Schulen ab September verzichtet wird. Die JuPhi sind Verfechter der AHA-Regeln, die das Land Baden-Württemberg auch in allen sozialen Netzwerken postet. Ab-

stand – Hygiene – Alltagsmasken, mit diesen drei Maßnahmen wirbt Baden-Württemberg dafür, die Pandemie im Griff halten zu können. Das möchten die JuPhi auch vertreten und fordern dies an den Schulen, auch wenn das den Schulalltag beeinflussen wird.

Die dritte Gruppe setzte sich mit der dbb Vorteilswelt auseinander, über die die JuPhi dann hoffentlich bald im nächsten Heft berichten werden.

Das nächste Treffen wird aufgrund der nicht abzuschätzenden dynamischen Entwicklung noch einmal digital sein. Man wird sich dann wieder im internen Bereich der Homepage dafür anmelden können.

JuPhi Klausur digital:
Samstag, 19. September 2020
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die geplante Klausurtagung mit Übernachtung am Bodensee wurde um ein Jahr auf 2021 verschoben.

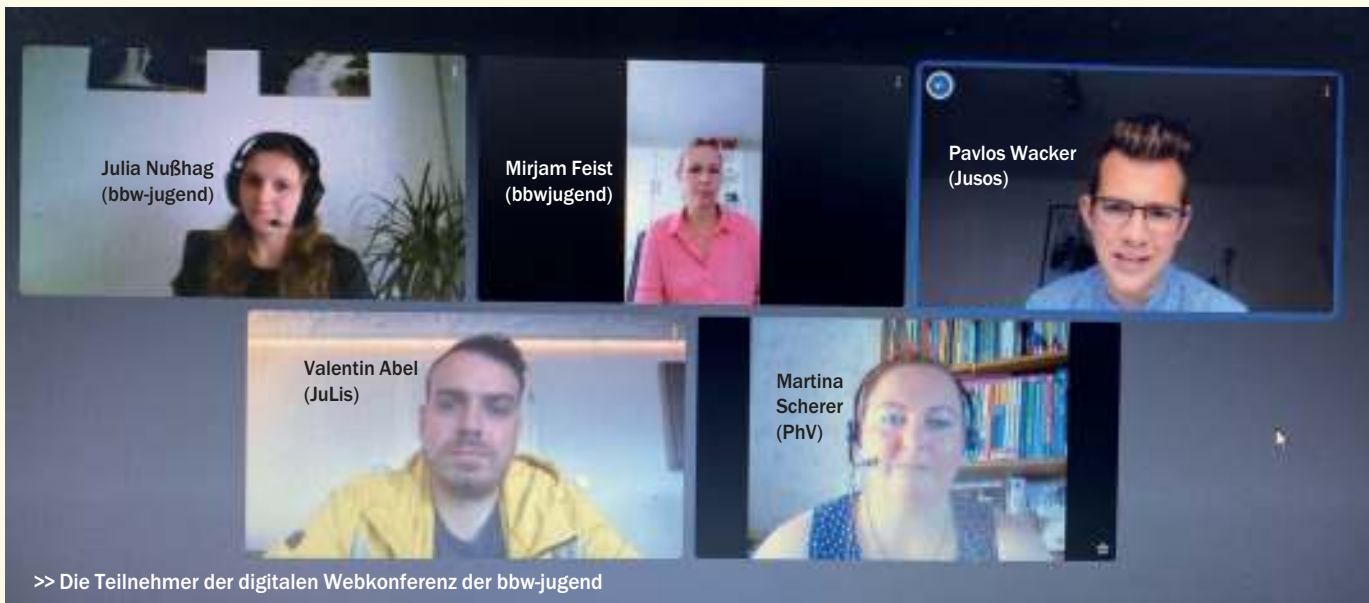
Wenn Du sonst mit dabei sein willst: Wir haben eine Threema-Gruppe für den schnellen Austausch, melde Dich einfach bei martina.scherer@phv-bw.de für die Aufnahme in die Gruppe.

Wir freuen uns auf deine Mitarbeit und deine Gedanken.

Der Arbeitskreis der JuPhi
Martina Scherer

Home-Office in der neuen digitalen Arbeitswelt

Zwischen Spülmaschine und Power-Point



Unter diesem Leitsatz fand am 26. Juni 2020 die erste digitale Webkonferenz der bbw-jugend statt. Martina Scherer nahm als Landesvorsitzende der JuPhi ebenso wie die beiden Landesvorsitzenden der beiden Jugendparteien JuLis und Jusos teil.

Zu Beginn begrüßte die Landesvorsitzende Mirjam Feist unter anderem die beiden Jungpolitiker Pavlos Wacker, Jusos BW, und Valentin Abel, JuLis BW. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde übergab sie das Wort an ihre Stellvertreterin Julia Nußhag, welche die Gesprächsrunde mit einem kurzen Statement einleitete. Hierbei ging sie insbesondere darauf ein, dass Deutschland auch im Jahr 2020 im Bereich 'Digitalisierung' noch als Entwicklungsland bezeichnet werden könne, Schulen sowie Schüler- und Lehrerschaft in Zeiten von Corona vor große Herausforderungen gestellt seien und im öffentlichen Dienst das Thema 'Digitalisierung' generell optimierungsfähig sei.

Es wurden einige Themengebiete des öffentlichen Dienstes beleuchtet, die während der Pandemie besonders aufgeflammt waren unter anderem ob es ein Recht auf Home-Office geben soll, weiterhin wie die Politik Deutschland in Digitalisierungsfragen voran-

treiben und wie ein 'Bildungspaket' in diesem Bereich aussehen könnte.

Es fehlt beispielsweise eine einheitliche Bildungsplattform. Dass es keinen Digitalplan Bildung gibt, wurde während der Pandemie zur Herausforderung für Eltern, Lehrer und Schüler. »Home-Schooling hat nur aufgrund vieler sehr kreativer und einfallreicher Kollegen und Kolleginnen funktionieren können und auch nur mit vielen guten Nerven der Erziehungsberechtigten zu Hause«, so Martina Scherer von den Jungen Philologen Baden-Württemberg.

So war Valentin Abel der Auffassung, »flächendeckende Digitalisierung [sei] eine Grundvoraussetzung für Home-Office. Landes- und Bundesregierung müssen größere Anstrengungen unternehmen, schnelles Internet auch außerhalb der Ballungsräume sicherzustellen.«

Dieser Aussage konnte Pavlos Wacker von den Jusos BW nur zustimmen: »Um den öffentlichen Dienst attraktiv zu halten, müssen auch unsere Strukturen, Ämter und Verwaltungen im 21. Jahrhundert ankommen. Das heißt im Klartext: moderne technische Ausstattung, flächendeckende digitale Infrastruktur und alternative Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte, die hie-

rauf angewiesen sind. Daher fordern wir beispielsweise ein Recht auf Home-Office, dort wo dies möglich ist. Der Schutz der Beschäftigten und Beamten muss hierbei stets im Zentrum stehen. Kommunikation über Messenger-Dienste außerhalb geregelter Arbeitszeiten, Dauererreichbarkeit über das private Handy oder Überstunden unter dem Deckmantel der 'Flexibilität' dürfen keinesfalls zur Regel werden. Der Staat als größter Arbeitgeber muss als gutes Beispiel vorangehen und selbst aktiv in diese Richtung vorgehen. Er hat eine Vorbildfunktion.«

Martina Scherer nutzte den Austausch, um den Jungpolitikern die Situation der vergangenen Monate an den Schulen aus ihrer Sicht zu schildern. Zu Beginn der Pandemie fehlte eine flächendeckende Bedarfsabfrage, die Ausstattungslücken hätte aufzeigen können. Erst später wurde deutlich, dass viele Kinder für das Home-Schooling keinen Arbeitsplatz, keinen Laptop oder manche sogar nicht einmal WLAN hatten. Für die Jungen Philologen ist eine landeseinheitliche Bildungsplattform, bei welcher auch der Datenschutz gewährleistet ist, unerlässlich. Alle Kinder, egal aus welchen sozialen Verhältnissen, müssen aufgefangen werden und die Bil- >>

dung als wichtigster Rohstoff in Deutschland muss sichergestellt werden. Grundsätzlich gilt allerdings aus Sicht von Martina Scherer auch weiterhin, dass »auf jeden Fall der Gesundheitsschutz für alle am Schulleben Beteiligten gewährleistet sein muss.«

An erster Stelle steht für die Jungpolitiker eine sehr gute digitale Infrastruktur in Form einer Breitbandversorgung. Danach wurden eine zentrale, flächendeckende Struktur (Cloud-Lösung) sowie der Digitalplan Bildung genannt. An dritter Stelle stünden gesetzliche Regelungen, beispielsweise eine Anpassung der Arbeitszeitregelung von einer täglichen Höchstarbeitsdauer auf eine wöchentliche Höchstdauer. Auch wurden das Recht auf Home-Office und die Bereitstellung einer funktionierenden und geeigneten Ausstattung (Diensthandy, digitale Ausstattung) als Forderungen erhoben. Martina Scherer merkte an diesem Punkt nochmals an, dass der Lockdown für Lehrende und Lernende viele neue Erfahrungen gebracht hat, die man nun nutzen sollte und »auf den Zug aufspringen« sollte.

Abschließend nun die Forderung der Landesjugendleitung: »Der öffentliche Dienst muss möglichst zeitnah eine flächendeckende Digitalisierung erfahren, um bei Nachwuchskräften im Bereich der Arbeitsplatzattraktivität mit der Konkurrenz mithalten zu können, zukünftige Krisenprävention und -bewältigung zu gewährleisten und die angebotenen Dienstleistungen zu verbessern und zu modernisieren. Auch hat das Jahr 2020 gezeigt, wie dringlich eine einheitliche, landesweite Bildungsplattform sowie die entsprechende Ausstattung aller am Schulleben beteiligten Personen sind, um eine gute, stabile Bildung für unseren Nachwuchs zu bieten. Hier steht die Politik in der Aufgabe, diese Schritte der Digitalisierung voranzubringen und entsprechende Maßnahmen in Angriff zu nehmen.«

Martina Scherer und Julia Nußhag
(bbwjugend)

Gemeinsam erfolgreich:

Verlängerung des Altersteilzeit-Tarifvertrags für Schwerbehinderte bis 2025

Schon früh hat der Philologenverband Baden-Württemberg gegenüber den Dachverbänden, namentlich in der Landestarifkommission des BBW Beamtenbund Tarifunion, angemahnt, rechtzeitig zusammen mit dem dbb beamtenbund und tarifunion auf eine Verlängerung des zum 31. Dezember 2020 auslaufenden Tarifvertrags Altersteilzeit (TV ATZ) hinzuwirken.

Nun wurde am 4. September 2020 von dbb und dem Finanzministerium Baden-Württemberg »eine grundsätzliche Einigung über die Verlängerung der Wechselfrist [von einem unbefristeten Arbeitsvertrag in einen Altersteilzeit-Arbeitsvertrag] erzielt. Danach bleibt der Wechsel bei im Übrigen unveränderten Regelungen nach dem TV ATZ bis zum 31. Dezember 2025 möglich.«¹⁾ D. h., ein Auslaufen des gültigen TV ATZ zum 31. Dezember 2020 konnte verhindert werden; Arbeit in ATZ ist für schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach TV-L unbefristet beim Land Baden-Württemberg beschäftigt sind, weiterhin möglich.

Damit können schwerbehinderte Tarifbeschäftigte, also auch Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (L.i.A.) an staatlichen Schulen in Baden-Württemberg, weiterhin entscheiden, ob sie dieses BW-spezifische, finanziell attraktive Angebot, das ihre berufliche Arbeitsbelastung senkt und damit gesundheitsförderlich ist, in ihren letzten Arbeitsjahren nutzen wollen.²⁾

»Die vorgesehene Änderung [Verlängerung], die am 1. November in Kraft treten soll, steht für den dbb und das Land Baden-Württemberg unter Gremienvorbehalt und erfordert insbesondere die Zustimmung durch den Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg (AVdöD Land



von **Ursula Kampf**
Referat Arbeitnehmer/Tarif PhV BW,
Vorstandsmitglied
BBW-Landeskommission,
Mitglied dbb-Bundestarifkommission

BW) und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). ... Das Land Baden-Württemberg wird den beiden auf Arbeitgeberseite für den Tarifabschluss zuständigen Gremien die Annahme der Tarifeinigung mit dem dbb vorschlagen.«³⁾

Der Philologenverband freut sich über diesen Erfolg und rät allen schwerbehinderten L.i.A., die erwägen, in Altersteilzeit zu arbeiten, sich frühzeitig vom Arbeitskreis Arbeitnehmer PhV BW beraten zu lassen – und dabei auch die Antragsfrist (für einen Antrag auf ATZ beim jeweiligen Regierungspräsidium) von mindestens drei Monaten vorab zu beachten.

1) Aus: Mitglieder-Info vom 4. September 2020, hrsg. von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion: **Altersteilzeitvertrag für Schwerbehinderte: Verlängerung bis Ende 2025!**

2) »Der Tarifvertrag über Altersteilzeit für schwerbehinderte Beschäftigte im Land Baden-Württemberg (TV ATZ BW) ermöglicht schwerbehinderten Beschäftigten, ihre Arbeitszeit auf 50 Prozent zu reduzieren und dabei ein auf 83 Prozent des bisherigen Nettos aufgestocktes Entgelt zu erhalten. Der TV ATZ BW regelt den Wechsel in Altersteilzeit als Kann-Bestimmung ab einem Alter von 55 Jahren und als Anspruch für Beschäftigte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sofern keine dringenden dienstlichen oder betrieblichen Gründe entgegenstehen. ... Eine entsprechende Regelung gibt es bislang in den anderen Bundesländern nicht.« (Aus: Mitglieder-Info vom 4. September 2020, hrsg. von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion: **Altersteilzeitvertrag für Schwerbehinderte: Verlängerung bis Ende 2025!**)

3) Aus: Mitglieder-Info vom 4. September 2020, hrsg. von BBW Beamtenbund Tarifunion und dbb beamtenbund und tarifunion: **Altersteilzeitvertrag für Schwerbehinderte: Verlängerung bis Ende 2025!**

Die Einrichtung einer Personalvertretung am ZSL - eine (fast) unendliche Geschichte

Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wurde am 1. März 2019 als baden-württembergische Landesoberbehörde errichtet. Es übernahm Aufgaben des früheren Landesinstitutes für Schulentwicklung, der Landesakademien für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen Comburg, Esslingen und Bad Wildbad, des vormaligen Landesinstitutes für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Ludwigsburg sowie der ehemaligen Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater Schloss Rotenfels. Alle diese früheren Landesinstitute wurden dem ZSL als Außenstellen eingegliedert.

Ins ZSL eingegliedert wurden auch die Seminare, die Schulpsychologischen Beratungsstellen, die Fachberater und die Beratungslehrer an den Schulen.

Dadurch kamen sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Dienststellen unter das 'Dach' des ZSL und zusätzlich wurden neue Stellen geschaffen, die teilweise immer noch nicht besetzt sind. Alle diese Beschäftigten, auch wenn sie nur mit einzelnen Anrechnungsstunden aus dem ZSL-Topf tätig sind, brauchen natürlich eine Personalvertretung, genauer gesagt sogar zwei, einen Örtlichen Personalrat, und – wegen der Seminare, die als eigene Dienststellen jeweils schon einen ÖPR haben – einen Bezirkspersonalrat, und zwar nur einen für das ganze Land. ÖPR und BPR haben dabei verschiedene Aufgabenfelder, die noch gegeneinander abgegrenzt werden müssen, ebenso wie gegenüber der Arbeit des HPR asB (Hauptpersonalrat für den außerschulischen Bereich).

Ein gutes Jahr nach Start des ZSL-Betriebs wurde der Weg zu den Personalratswahlen durch Einsetzen der zwei Wahlvorstände eingeleitet.

Der Philologenverband setzte sich mit aller Kraft dafür ein, möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten



ZSL

Zentrum für Schulqualität
und Lehrerbildung
Baden-Württemberg

für gemeinsame Listen der BBW-Verbände zu finden. Faktisch waren es dann PhV und BLV, die sich um Aufstellung und Einreichung der BBW-Wahlvorschläge und die Aktivierung der Wahlberechtigten kümmerten, organisiert in einer gemeinsamen Wahlkampf-Arbeitsgruppe aus beiden Verbänden, in der von Seiten des PhV Karin Fetzner und von Seiten des BLV Christine Hammer federführend waren. Der BBW übernahm als Dachverband die Kosten für Erstellung und Druck der Kandidatenbroschüre und für sonstiges Wahlkampfmaterial.

Die ÖPR-Wahl am ZSL: Kampf für das Wahlrecht für alle

Der ÖPR-Wahlvorstand hatte von der eingereichten BBW-Wahlliste sechzehn der zwanzig Kandidatinnen gestrichen, »da sie als Fachberater nicht wählbar seien, denn Fachberater seien gegenüber dem ZSL nicht weisungsgebunden. Deswegen hätten sie weder aktives noch passives Wahlrecht.« Vier der Betroffenen haben daraufhin mit Unterstützung des Philologenverbandes sofort in einem Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart gegen diese absurde Entscheidung geklagt und am 29. Juni vollumfänglich Recht bekommen: Alle Mitarbeiter des ZSL, auch diejenigen, die für ihre ZSL-Tätigkeit nur eine einzige Anrechnungsstunde erhalten, sind selbstverständlich weisungsgebunden und damit sowohl aktiv wie passiv wahlberechtigt.

Dass alle ZSL-Beschäftigten ein Wahlrecht für ihre Personalräte haben, ist dem Philologenverband und seinen Musterklägern zu verdanken!

So vergrößerte sich die Zahl der Wahlberechtigten für den ÖPR von rund 650 auf über 5000, weshalb der Wahltermin auf den Herbst verschoben wurde, um die Anzahl der Wahlberechtigten zweifelsfrei feststellen zu können.

Der ursprünglich in Aussicht genommene und intern mehrfach angekündigte neue Wahltermin 6./7. Oktober wurde mittlerweile erneut verschoben: auf Ende November/Anfang Dezember.

Die BPR-Wahl am ZSL: Kampf gegen die Zeit

Der BPR-Wahlvorstand akzeptierte die eingereichten Wahlvorschläge, da er zu Recht von einem weiten Beschäftigungsbegriff ausging. Das vom ZSL gegen diese Entscheidung betriebene Eilverfahren vor Gericht endete – bildlich gesprochen – mit einer heftigen Ohrfeige für das ZSL in einem zweiten Gerichtsbeschluss, ebenfalls am 29. Juni. Damit war ab 30. Juni dann klar, dass die BPR-Wahlen durchgeführt werden konnten.

Zur Vorbereitung des Wahlkampfs traf sich eine Arbeitsgruppe von PhV und BLV zu mehreren Online-Sitzungen, erarbeitete Materialien und stellte eine Strategie zur Verteilung von Wahl-Informationen zusammen, die folgende Aktionen umfasste: >>

- Mails an die eigenen wahlberechtigten (BBW-)Mitglieder
- Aufstellung von wichtigen Forderungen im Sinne der Beschäftigten, um nötige Handlungsfelder aufzeigen
- Verteilung unserer Kandidatenbroschüren online und als Druckergebnis
- eine Online-Umfrage »Wo drückt der Schuh?«
- die Wahlinformationsseiten auf den Homepages von BLV und PhV
- einen Info-Stand vor dem Gebäude des ZSL in Stuttgart mit Materialien und den Spitzenkandidaten als Ansprechpartnern.

Der BPR-Wahlvorstand hatte aufgrund der Zeitknappheit, der Corona-Situation und der vielen auf ganz Baden-Württemberg verstreuten Dienststellen die Durchführung als reine Briefwahl angeordnet. Also musste das ZSL allen Wahlberechtigten die Wahlunterlagen rechtzeitig (!) zugänglich machen – durch Abholung an der Dienststelle oder Postversand. Ersteres war schwierig, da die meisten ZSL-Mitarbeiter im Home-Office waren, Letzteres, weil die Privatadressen der Wahlberechtigten meist gar nicht bekannt waren. Deswegen wurden die Mitarbeiter angemailt und mussten sich auf einer Internet-Seite registrieren, um die Wahlunterlagen zugesandt zu bekommen. Und das alles unter höchstem Zeitdruck: Zwischen Gerichtsbeschlüssen und Wahltermin lagen ja nur sechzehn Tage. Der so entstandene extreme Zeitdruck und das Unwissen vieler Wähler, dass sie beim ZSL überhaupt wahlberechtigt sind, führten in der Folge zu einer sehr geringen Wahlbeteiligung von nur knapp über zwanzig Prozent.

Bei über 1300 eingegangenen Wahlbriefen war die Auszählung nichtsdestotrotz eine große Aufgabe, denn jeder Brief musste zuerst in der alphabetischen Wählerliste abgehakt werden, bevor die Auszählung der Stimmen beginnen konnte. Der Wahlvorstand und seine Helfer in Freiburg benötigten dadurch zwei volle Tage für die gesamte Auszählung.

Dabei zeigte sich, dass trotz akademischer Bildung längst nicht jeder in



>> Ralf Scholl und Thomas Weigelt vom BLV



>> Karin Fetzner und Michael Belz (HPR asB)

der Lage war, die Anleitung für eine korrekte Briefwahl zu lesen und zu befolgen: Rund sieben Prozent ungültige Wahlbriefe und Wahlzettel sind einfach nur schade. Ursache waren zum Beispiel völlig unleserliche Absender, fehlende Unterschriften auf Wahlerklärungen, fehlende Stimmzettel, häufig trotz gegenteiligem Hinweis zu geklebte Wahlumschläge oder Wahlbriefe ohne Namen im Sammelumschlag.

Am Ende ergab sich ein für die BBW-Liste weniger zufriedenstellendes Ergebnis mit drei von neun Sitzen, auch wenn drei PhV-Kandidaten in den ZSL-BPR gewählt wurden:

Michael Belz, Thomas Schwan und Dr. Sabine Hertweck.

Am 27. Juli konstituierte sich der BPR. Thomas Schwan vertritt ab sofort als Vorstandsmitglied die Interessen der ZSL-Beschäftigten. Damit 'steht' die erste Personalvertretung des ZSL, aber zwei Anfechtungen der Wahl wurden bereits eingereicht. Die Wahrscheinlichkeit einer Wahlwiederholung im nächsten Jahr ist hoch, weil der Wahlvorstand zum Zeitpunkt der Wahlausschreibung nicht wusste, dass die 1800 Beratungslehrer dem ZSL unterstellt und damit wahlberechtigt sind.

Diese Geschichte geht also weiter...

Karin Fetzner

Der Philologenverband BW im Dialog mit den bildungspolitischen Entscheidungsträgern

Der PhV-Landesvorstand steht in engem und regelmäßigem Austausch mit den Bildungspolitikern der verschiedenen Landtagsfraktionen, um den Entscheidungsträgern die Erfahrungen und Fachkenntnisse der gymnasialen Lehrkräfte nahezu bringen. Im Juli fanden Gespräche mit Vertretern der schulpolitischen Arbeitskreise von SPD, FDP und CDU statt – teils als Online-Konferenz, teils als Präsenztreffen. Die Grünen hatten im Juli keine Zeit für den Philologenverband.

Am 8. Juli 2020 fand ein Austausch mit dem Arbeitskreis Bildungspolitik der SPD-Landtagsfraktion (Dr. Stefan Fulst-Blei MdL, Daniel Born MdL, Gerhard Kleinböck MdL, Dr. Markus Sommer, Parlamentarischer Berater) statt. Themen waren unter anderem die Digitalisierung, die Situation an den Schulen in Corona-Zeiten und die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9, die in das Wahlprogramm der SPD für die Landtagswahl 2021 aufgenommen werden soll.

Bei der Videokonferenz mit den Bildungsexperten der FDP-Landtagsfraktion (Dr. Timm Kern MdL, Klaus Hoher MdL und Harald Paul-



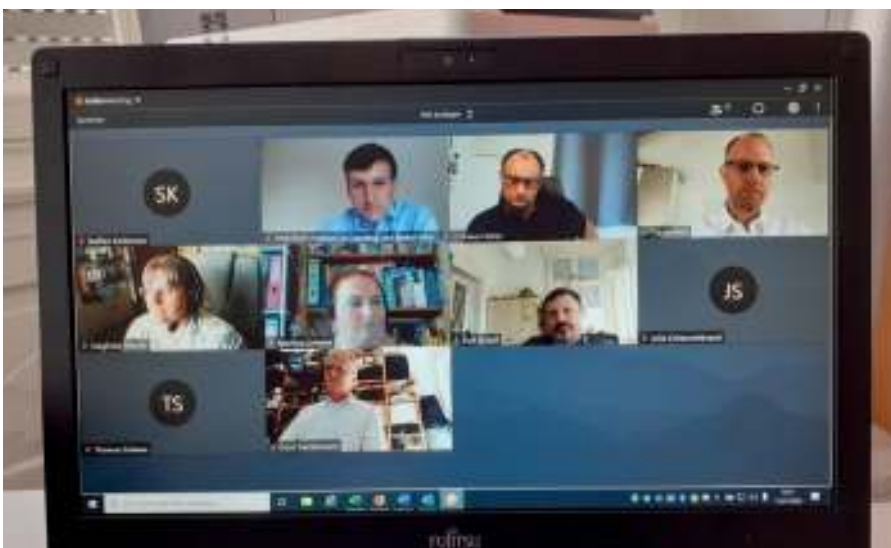
>> Treffen mit der CDU
v.l.n.r.: Jörg Sobora, Dominik Ohly, Karl-Wilhelm Röhm, Thomas Schwan, Karin Fetzner, Ralf Scholl

sen, Parlamentarischer Berater) am 13. Juli 2020 standen Fragen zum Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen nach den Sommerferien im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurden auch das Thema Wahlfreiheit G8/G9, die Ergebnisse der Studie 'LaiW – Lehrerarbeit im Wandel' und die Situation der Gymnasiallehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen erörtert.

In einem intensiven persönlichen Austausch mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Kultus, Jugend und Sport der CDU-Landtagsfraktion, Karl-Wilhelm Röhm MdL, und dem Parlamentarischen Berater Dominik Ohly am 20. Juli 2020 im Haus des Landtags ging es unter anderem um die Entlassung von befristet eingestellten Lehrkräften während der Sommerferien, die faktische Aushebung der Schulpflicht zum kommenden Schuljahr im Planungsbrief des Kultusministeriums, die Lernbrücken, die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte, das Thema G8/G9, die Forderung des Philologenverbandes nach kleineren Klassen bzw. Lerngruppen, den Umgang mit dem Musikunterricht sowie mit Chören, Orchestern und Arbeitsgemeinschaften in Zeiten von Corona, die Frage nach der Effektivität des Lernens an Gemeinschaftsschulen sowie die Situation am ZSL.

Mit der Landtagsfraktion der Grünen ist ein Treffen im September terminiert. Die nächsten Treffen mit den anderen Parteien werden ebenfalls im September/Oktober stattfinden.

Karin Fetzner und Steffen Kottmann



>> Videokonferenz mit der FDP/DVP-Fraktion und deren Parlamentarischen Geschäftsführer und stellvertretendem Fraktionsvorsitzenden Dr. Timm Kern (oben rechts)

Welches Europa wollen wir?

Die Ratspräsidentschaft Deutschlands im Corona-gebeutelten Europa: Eine Herkulesaufgabe

Als am frühen Morgen des 21. Juli 2020 die Protagonisten der Europäischen Union vor die Presse traten, um den Durchbruch bei ihren Verhandlungen zu einem Konjunktur- und Hilfspaket zu verkünden, lagen mehr als 90 Stunden Streit und Feilschen hinter den Vertretern der 27 Mitgliedsstaaten. Die zur Schau getragene Erleichterung über eine Einigung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor allem den Profiteuren klar sein muss, dass diese Einigung so manche gewichtige Frage offen lässt, was eine Hypothek für die Zukunft darstellt. Also nur vordergründig »Friede, Freude, Eierkuchen.«

Den 'sparsamen Fünf', die für sich selbst erhebliche Haushaltsrabatte erstritten (allen voran Österreich), ist es gelungen, den Anteil der Zuschüsse, also des geschenkten Geldes, von 500 auf 390 Milliarden zu drücken. Hauptprofiteure dieses Dukatenregens sind Italien, Spanien und Frank-



von Bernd Saur
Ehrenvorsitzender des Philologen-
verbandes Baden-Württemberg

reich. Berlin steht für knapp 100 Milliarden dieser schuldenfinanzierten Zuschüsse und bürgt zudem für ein Viertel der Milliarden-Kredite, also für etwa 90 Milliarden Euro. Aufgrund des Brexit muss Berlin ab 2021 zehn Milliarden mehr nach Brüssel überweisen. Dafür wurden die Mittel für den Strukturwandel in deutschen Braunkohleregionen um mehrere Milliarden zusammengestrichen. Durchaus verständlich also der Kommentar eines Zeitgenossen: »Fußball ist, wenn am Ende Bayern München gewinnt. Europa ist, wenn am Ende Deutschland bezahlt.« Schon des Öff-

teren drängte sich dieser Eindruck nach EU-Verhandlungen auf.

Italiens Premier Conte brüstete sich mit den Worten, er habe das Ziel erreicht, die Würde seines Landes zu bewahren. Eine seltsame Reaktion für jemanden, der sich einer soliden Haushaltsführung für unfähig erweist und lange vor der Corona-Krise einen nicht rechtskonformen, also illegalen Haushaltsentwurf präsentierte. Wenn ein Land jahrzehntelang Jahr für Jahr sehr viel mehr ausgibt, als es über Steuern einnimmt, wenn ein Land also bewusst fortgesetzt über seine Verhältnisse lebt, dann kann es eben passieren, dass man bei einer unerwarteten Krise rasch an seine Grenzen stößt.

Die Würde seines Landes bewahren würde man sehr viel mehr dadurch, dass man verantwortungsbewusst und solide wirtschaftet, als dass man auf Geldgeschenke von Freunden angewiesen ist, ja solche geradezu einklagt. Solidarität muss eben auch und zwar zwingend beinhalten, sich selbst nach der Decke zu strecken, sich selbst anzustrengen anstatt populistisch den Wählern nur über Schulden finanzierbare Segnungen zuteil werden zu lassen. Vor diesem Hintergrund ist die lasche Unverbindlichkeit der Auszahlungskonditionen für die geschenkten Milliarden ein Fehler. Ob Schenkungen – zumal dieser Größenordnung – geeignet sind, solidarisches Verhalten zu befördern, darf im Übrigen generell bezweifelt werden.

Mindestens genauso ärgerlich ist jedoch der Triumph des Herrn Orbán, weil es hier um den unveräußerlichen europäischen Grundwert der Rechtsstaatlichkeit geht. Er rühmte sich der Milliardenzahlungen, die er beim Gipfel herausgeschlagen habe bei gleichzeitig erfolgreicher Abwehr von Sanktionen. Er verbitte sich diesbezügliche Einmischungen. Auch die Polen fühlten sich als Sieger des Gipfels. Und tatsächlich: Die Kommis-



>> Michael Siefert, Dr. Günter Klein, Karin Fetzner, Ralf Scholl, Enver Groß (v.l.n.r.)

Treffen mit der Führung des IBBW

Der Philologenverband BW traf sich am 20. Juli 2020 mit Dr. Günter Klein, dem Direktor des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), und seinem Stellvertreter Michael Siefert. In einem konstruktiven und offenen Gespräch wurden viele interessante Inhalte thematisiert und diskutiert. Dabei standen sowohl Perspektiven der Schulentwicklung als auch Entwicklungen in der Qualitätssicherung von Unterricht im Vordergrund.

E.G.

sion soll erst einmal Vorschläge erarbeiten, wie eine Koppelung von Zahlungen der EU an das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit aussehen könnte. Eine solche Laschheit bzw. Feigheit kann sich die EU nicht leisten, will sie sich nicht des Verrats an den eigenen Werten schuldig machen. Im Übrigen berichtet Helga Schmidt vom ARD-Studio in Brüssel am 23. Juli 2020 von schweren Korruptionsvorwürfen gegen Ungarn. So habe der Europa-Abgeordnete Daniel Freund (Mitglied des Haushaltskontrollausschusses) bei seinen Recherchen herausgefunden, dass seit der Machtübernahme durch Orbán im Jahre 2010 systematisch EU-Gelder abgezweigt wurden. Die EU überweise jährlich vier Milliarden an Fördermitteln ohne zu kontrollieren, wo das Geld ankommt. Das EU-Kontrollsystem versagt also völlig. Ungarn ist der zweitgrößte Netto-Empfänger in der EU, nach Polen. Beim Gipfel in Brüssel drohte Orbán, das Hilfspaket komplett platzen zu lassen, wenn die Fördergelder an die Einhaltung des EU-Rechts gekoppelt würden – zum Beispiel an die Unabhängigkeit der Gerichte und die Pressefreiheit. Handelt es sich hier nicht eigentlich um einen Vorschub zur Veruntreuung von Steuergeldern? Ist es dieses Europa, das wir wollen?

Ein halbes Jahr Ratspräsidentschaft ist nun wahrlich kein langer Zeitraum. Es ist aber Zeit genug für Kanzlerin Merkel, klare Kante zu zeigen, deutlich zu machen, was in der EU geht und wo die roten Linien sind. Der bekannte deutsch-französische Publizist Alfred Grosser nennt Angela Merkel »eine tragende Figur in Europa.« Er werde nicht der einzige Franzose sein, der ihr nachweinen wird.

Noch ist sie im Amt, genauer gesagt in zwei Ämtern, als Kanzlerin des bevölkerungsreichsten und wirtschaftlich stärksten Landes in der EU und als deren Ratspräsidentin. Eingedenk ihrer Maxime, wonach es zur Identität Deutschlands gehört, Größtes zu leisten, muss sie nunmehr ihre ganze Autorität einsetzen, um in der EU einiges zurecht zu rücken, einige Weichen neu zu stellen.

Wollen wir ein Europa mit solide wirtschaftenden, (eigen-)verantwortlichen, solidarischen und reformwilligen Ländern oder eine billige Schulden- und Transferunion?

Wollen wir ein Europa einklagbarer Grundwerte oder ein Europa der Korruption, Vetternwirtschaft, Willkür und bloßer Lippenbekenntnisse?

Man muss kein Fan von Angela Merkel sein. Klar ist jedoch: Wer, wenn nicht sie, kann diese Herkulesaufgabe in Angriff nehmen. »Frau Bundeskanzlerin, wir bauen auf Sie.«

Für Sie im HPR außerschulischer Bereich



Uli Abele



Michael Belz

Die PhV-Fraktion im HPR asB



Personalratswahlen am ZSL

In der letzten regulären HPR-Sitzung vor den Sommerferien wurde Uli Abele im Rahmen einer kleinen Feier in den Ruhestand verabschiedet. Martin Morgen würdigte als HPR-Vorsitzender die langjährige engagierte Mitarbeit von Uli Abele und hob insbesondere seine Leistungen als Vorstandsmitglied in der jüngeren Vergangenheit hervor. Hier hat sich Uli Abele schwerpunktmäßig für die Belange der Seminare eingesetzt und sich als profunder Kenner des LPVG einen Namen gemacht. Bernd Morlock vom Beruflichen Seminar aus Karlsruhe wird für ihn ins Gremium nachrücken.

Das Trauerspiel um die Personalratswahlen am ZSL geht in die nächste Runde. Die ÖPR-Wahlen mussten durch Beschluss des VG Stuttgart bereits auf den Herbst verschoben werden. Juristisch fachkundige Beobachter sprechen in diesem Zusammenhang von einer peinlichen Niederlage für das ZSL, das in dem Verfahren als Kläger auftrat und in allen Punkten unterlag.

Aber auch die unter großen Schwierigkeiten durchgeführte Wahl zum BPR ZSL scheint wieder zu wackeln. Da mehrere Wahleinsprüche eingegangen sind, bleibt abzuwarten, wie

das VG Stuttgart diesmal entscheiden wird.

Gut gemeint – schlecht gemacht, dieser Satz gilt leider auch für den über das Errichtungsgesetz für ZSL und IBBW ins LPVG neu aufgenommenen § 98 (5). Streng genommen überträgt der Absatz 5 nämlich die personalrätliche Zuständigkeit des BPR ZSL für die Seminare auf den Hauptpersonalrat. Der gerade erst neu gewählte Bezirkspersonalrat hätte dann so gut wie keine Aufgaben mehr und wäre damit faktisch überflüssig. Unklar ist in diesem Zusammenhang, ob der im LPVG verwendete Begriff 'schulischer Bereich' auch die Schulverwaltung umfasst – oder nicht. Eine Frage, die wohl nur durch eine weitere gerichtliche Entscheidung zu klären sein wird.

Michael
Belz



Thema aktuell

heute: FDP

Für eine Digitalisierung mit pädagogisch-didaktischem Fundament

Nachdem Christian Lindner bei der Dreikönigskundgebung im Jahr 2015 vom 'Ende der Kreidezeit' in den Klassenzimmern gesprochen hatte, kam der damalige Vorsitzende des Philologenverbands, Bernd Saur, auf die FDP/DVP-Landtagsfraktion zu und erkundigte sich besorgt, ob die Freien Demokraten doch hoffentlich nicht bewährte Lehrmethoden wie den Unterricht unter maßgeblicher Einbeziehung der Tafel abschaffen wollten. Wir konnten, so denke ich, Herrn Saur überzeugen, dass diese Absicht nicht hinter dem zugespitzt-plakativen Kreidezeit-Bild stand, sondern vielmehr das Ziel, zusätzliche Chancen nutzbar zu machen, welche die Digitalisierung für Schule und Unterricht bietet. Herr Saur sprach mit seiner Frage aber auch eine weitere grundlegende Problemstellung an: Dass digital basierter Unterricht nicht automatisch guter Unterricht ist, sondern dass er ebenso wie jeder andere Unterricht einer entsprechenden pädagogisch-fachdidaktischen Fundierung bedarf. Und dass auf diese Fundierung bei der weiteren Digitalisierung der Schulen geachtet werden muss. Doch was bedeutet das konkret für die Bildungspolitik? Wie kann ein Rahmen für eine Digitalisierung aussehen, die für das Unterrichten und Lernen einen echten Mehrwert bringt?

Nach Auffassung von uns Freien Demokraten umfasst ein solcher Rahmen vor allem Folgendes:

1. Um bei den technischen Voraussetzungen nicht nur einen guten Stand zu erreichen, sondern diesen auch längerfristig zu halten, gilt es, die Digitalisierung der Schulen als gesamtstaatliche Aufgabe zu begreifen. Bund, Länder und Gemeinden sind aufgefordert, einen Digitalpakt 2.0 zu vereinbaren und auch längerfristig die Finanzierung der digitalen



von Dr. Timm Kern,
MdB

Infrastruktur, die Ausstattung von Schulen, Lehrern und Schülern mit Hard- und Software und die Wartung und Aktualisierung der Systeme durch einen 'digitalen Hausmeister' sicherzustellen. Darüber hinaus gilt es, den Schulen ein Maximum an Gestaltungsfreiheit zu lassen. Wir schlagen vor, ihnen eine Positivliste von datenschutz- und datensicherheitskonformen Anwendungen an die Hand zu geben, so dass Wahlmöglichkeiten für die digitale Ausstattung bestehen.

2. Dauerhaft investiert werden muss in die digitalen Kompetenzen. Das Fach Informatik mit Inhalten weit über die Informationstechnik hinaus ist an allen weiterführenden Schulen mindestens als Wahlpflichtfach einzurichten. Gleichzeitig brauchen wir eine möglichst früh einsetzende Medienbildung, so dass bereits im Grundschulalter beispielsweise ein verantwortlicher Umgang mit einem Handy thematisiert wird. Das digitale Unterrichten und Lernen ist aber auch eine Querschnittsaufgabe für alle Fachbereiche. Digitale Bildung muss nicht nur fester Bestandteil der Lehrerbildung sein, sondern auch Gegenstand eines ausdifferenzierten Lehrerfortbildungsangebots. Die FDP/DVP Fraktion tritt für eine Fortbildungspflicht für digitale Bildung ein. Das bedeutet dann vor allem auch für das Land die Verpflich-

tion, ausreichend Fortbildungen anzubieten.

3. Auf den Lehrer kommt es an! Die Erfahrungen des Fernlernens in der Corona-Zeit haben all jene Politiker widerlegt, die meinten, die Digitalisierung mache den Lehrer überflüssig oder ersetzbar durch einen bloßen 'Lernbegleiter'. Im Gegenteil – die zentrale Bedeutung des Lehrers als menschliches, Orientierung gebendes Gegenüber im Lernprozess wurde für jedermann offensichtlich. Wir müssen daher erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die besten Köpfe als Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen, sie fundiert aus- und fortzubilden und schließlich auch zu halten. Dafür bedarf es einerseits guter Arbeitsbedingungen und Perspektiven. Ein Klassenteiler von 28 Schülern, die Abschaffung der Sommerferien-Arbeitslosigkeit von Lehrkräften und Referendaren und die Beseitigung des Fachlehrkräfte-Beförderungsstaus würden dazu beitragen. Viel versprechen wir uns in diesem Zusammenhang auch von einer gestärkten Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit der Schulen – im Bereich der Personalauswahl und -entwicklung ebenso wie bei eigenen inhaltlichen und pädagogischen Schwerpunkten.

Gerade in der Zeit der Schulschließungen wurde die Funktion der Schule als zentraler Ort der sozialen Interaktion nochmals deutlich. Diese Erfahrung lehrt nach Auffassung von uns Freien Demokraten eines: Nicht nur die zusätzlichen Möglichkeiten des individuellen Lernens, sondern auch die des sozialen Lernens in der Interaktion von Lehrenden und Lernenden gilt es bei der Digitalisierung auszuschöpfen und ihr auf diese Weise eine echte pädagogisch-didaktische Fundierung zu geben.

Für Sie im Hauptpersonalrat Gymnasien beim Kultusministerium + Für Sie im HPR Gymnasien beim KM



Jörg Sobora
Vorsitzender



Ursula Kampf
Vorstandsmitglied
Arbeitnehmervertreterin



Ralf Scholl
Vorstandsmitglied



Karin Fetzner



Martin Brenner



Claudia Hildenbrand



Cord Santelmann



Christian Unger



Björn Sieper



Stefanie Wölz



Konrad Oberdörfer



Andrea Pilz

Die PhV-Fraktion
im HPR



Corona-Pandemie

Nach wie vor beschäftigen die HPR Gymnasien die Pandemie und ihre Folgen für die Schulen und Lehrkräfte sehr stark. Es gibt zahlreiche Anfragen und Bitten um Unterstützung u.a. hinsichtlich der Nutzung und Administration von Kommunikationsplattformen, der Entbindung von der Präsenzpflicht, der damit verbundenen Mehrarbeit und des Fernunterrichts.

Der HPR Gymnasien bemüht sich stets um schnelle und kompetente Klärung der verschiedenen Fragestellungen, ist aber in vielen Fragen auch auf die Informationsfreudigkeit und Schnelligkeit der verschiedenen Institutionen wie Kultusministerium, IBBW und ZSL angewiesen.

Wo dies möglich ist (wo die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können), plädiert der HPR Gymnasien verstärkt für Präsenzveranstaltungen,

dies gilt vor allem für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare und für die Fortbildung der Lehrkräfte. Wie wichtig Präsenzveranstaltungen und der persönliche Austausch mit den Fortbildnerinnen und Fortbildnern und den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist, hat man zur Zeit des Lockdowns, als gar keine Fortbildungen mehr stattfinden konnten, und in der Zeit danach gesehen, als nur digitale Angebote existierten.

Für den HPR Gymnasien wird es in den nächsten Wochen darum gehen, bei den wichtigen Entscheidungen des Kultusministeriums nicht übergangen, sondern ordnungsgemäß beteiligt zu werden. Die zu treffenden Entscheidungen unterliegen jetzt nicht mehr dem enormen Zeitdruck zu Hochzeiten der Epidemie, als viele davon täglich getroffen und verkündet werden mussten.

Stand der Dinge bei der digitalen Bildungsplattform und beim Messengerdienst Threema

Der HPR Gymnasien ist zusammen mit den anderen Hauptpersonalräten in einer Arbeitsgruppe des Kultusministeriums vertreten, die für den bereits verfügbaren Messengerdienst Threema eine Nutzungsordnung erarbeitet. Ebenso wird an einer neuen Bildungsplattform gearbeitet, die dann dienstliche Mailadressen für die Lehrkräfte, dienstliche Textverarbeitungsprogramme und eine Kommunikationsplattform enthalten soll. Hierbei wird es um eine Nutzungsordnung und eine überarbeitete Rahmendienstvereinbarung gehen.

Der Hauptpersonalrat Gymnasien fordert in diesem Zusammenhang, dass die Lehrkräfte endlich auch mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet werden, deren Wartung und Programme dann ebenfalls vom Dienstherrn, also vom

Land Baden-Württemberg bzw. vom Kultusministerium übernommen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Gerade durch die Corona-Krise und den damit notwendig gewordenen Unterrichts- und Kommunikationsformen ist deutlich geworden, dass es nicht sein kann, dass Lehrkräfte ihre privaten Geräte einfach so für den Unterricht und die Kommunikation mit Schülern, Eltern oder Kollegen verwenden.

Da durch den Digitalpakt Schule nun wesentlich mehr Geräte an den Schulen zu betreuen sind, hat der HPR Gymnasien auch eine erhöhte Anrechnung für die Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater gefordert, denn diese wenden seit Jahren viel Zeit für die Betreuung der Netzwerke in den Schulen auf, die ihnen nicht adäquat vergütet wird.

Fortbildungen

Auch in diesem Bereich wird unter Beteiligung des HPR Gymnasien gerade in einer Arbeitsgruppe des ZSL an einer Rahmendienstvereinbarung Fortbildungen gearbeitet. Diese soll dann die zentralen Aspekte wie die Beteiligung der Personalvertretung, die Fortbildungsplanung, die Uhrzeiten bzw. die Dauer von Fortbildungen, die Teilnehmerauswahl usw. regeln. Der HPR Gymnasien achtet grundsätzlich darauf, dass in normalen Zeiten ein gesundes Verhältnis von Präsenz- und digitalen Angeboten existiert und die Lehrkräfte für die Fortbildungen eine angemessene Unterrichtsbe freiung erhalten. Außerdem mahnt der HPR immer wieder fachwissenschaftlich hochwertige Fortbildungen an. Leider ist das ZSL noch mit seinem eigenen Aufbau und der Sicherung der Fortbildungen beschäftigt und kann im Moment noch wenige neue Impulse liefern.

Beförderungen

Beim zweiten Beförderungsprogramm für das Jahr 2020 für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis im Oktober stehen landesweit 137 Stellen zur Verfügung. Diese Stellen verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

RP Stuttgart	43
RP Karlsruhe	34
RP Freiburg	34
RP Tübingen	26.

Einstellungen

In diesem Jahr gab es erstmals das Entfristungsverfahren für langjährig bewährte Nichterfüllerinnen und Nichterfüller, bei dem auch viele gymnasiale Lehrkräfte zum Zug kamen. Wir freuen uns für diese Lehrkräfte, die nun eine gesicherte berufliche Perspektive haben.

Da die zahlreichen Einstellungsverfahren erst Ende September abgeschlossen sein werden, können noch keine genauen Zahlen veröffentlicht werden. Die Zahl der Einstellungen bewegt sich aber grob im Rahmen der Vorjahre. Wieder ist zu beobachten, dass es zahlreiche Absagen auf Listenangebote gegeben hat. Deshalb ist es auch sehr schwierig zu prognostizieren, wie hoch die Einstellungschancen sind. Die erfolgreiche Einstellung ist eine Mischung aus Fächerbedarfen der Schulen, angegebene Einstellungsbezirke und der jeweiligen Leistungsziffer. Wenn andere, bessere Bewerberinnen oder Bewerber für die gleichen Einstellungsbezirke und Fächer Stellen ablehnen, kommt man unter Umständen mit einer schlechteren Leistungsziffer zum Zug.

Verabschiedung von ausscheidenden HPR-Mitgliedern und Nachrücken von neuen Mitgliedern

Der Hauptpersonalrat Gymnasien hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause seine wohlverdienten Mitglieder Jürgen Stahl (GEW) und Claudia Hildenbrand (PhV) in den Ruhestand verabschiedet. Für diesen wünschen wir den Beiden alles Gute.

Nachgerückt sind Waltraud Kommerell (GEW) und Anne Käßbohrer (PhV). Wir wünschen den neuen Mitgliedern einen guten Start im Gremium.

Jörg Sobora

Gemeinschaftssch

'Schüler zu gegenseitiger Hilfe ausgebildet' (Stuttgarter Zeitung, 18. Februar 2020), 'Erste Bewährungsprobe mit Bravour bestanden' (GEW, 5. Dezember 2018), 'Lehrer an Gemeinschaftsschulen – 'Ich bin als Sozialarbeiter geendet.' (FAZ, 14. Februar 2020), 'Gymnasiallehrer üben herbe Kritik an Gemeinschaftsschulen: Das ist eine komplette Sackgasse.' (Badische Neuste Nachrichten 13. Februar 2020) – Das ist eine Auswahl von Schlagzeilen zum Thema 'Gemeinschaftsschulen', die zeigt, wie sehr um diese Schulform teilweise auch sehr emotional gestritten wird.



FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

Die Rektorin der Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule in Haßmersheim, Kerstin Neunecker-Weis, beantwortet aus ihren Erfahrungen heraus Fragen zu dieser Schulform. Die Gemeinschaftsschule startete 2013 in der zweiten Tranche und hat im letzten Schuljahr den ersten Realschuljahrgang erfolgreich zur Mittleren Reife geführt. Insgesamt besuchen momentan 200 Schülerinnen und Schüler die Friedrich-Heuß-Schule, wo unter anderem auch vier Gymnasiallehrkräfte unterrichten. Die Klassen 5 bis 9 sind durchgängig zweizügig, es gibt eine 10. Klasse.

? Sieben Jahre Gemeinschaftsschule (GMS) – Wie bewerten sie diese Schulart?

Die Schulart Gemeinschaftsschule ist eine Bereicherung für unser Bildungssystem, aber auch für die Gesellschaft allgemein. In vielen Bundesländern lernen die Schülerinnen und Schüler ja bereits aus gutem

Schule von einer anderen Seite gesehen



>> Kerstin Neunecker-Weis ist Rektorin der Friedrich-Heuß-Gemeinschaftsschule in Haßmersheim.

Grund gemeinsam bis zum sechsten Schuljahr. An der Gemeinschaftsschule ist ein noch längeres und gemeinsames Lernen möglich, so dass alle sowohl in fachlicher als auch in sozialer Hinsicht voneinander profitieren können. Außerdem lernen die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule mit eigenen Stärken, aber auch Schwächen umzugehen. Bis zur Entscheidung über den gewählten Schulabschluss, der frühestens in Klassenstufe 8 getroffen werden muss, ist das Lernen in den einzelnen Fächern auf unterschiedlichen Niveaustufen möglich und somit eine sehr spezifische individuelle Förderung.

? *Viele Eltern wünschen sich eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium. – Wie beurteilen Sie die Forderung der Eltern?*

Diese Forderung scheint mir in vielen Bereichen nachvollziehbar. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit, um sich gefestigt zu entwickeln. Das Gelernte muss in einem angemessenen (nicht nur zeitlichen) Rahmen zu verarbeiten sein. Maßstäbe, die ein »Immer besser und immer schneller« suggerieren, führen eher zu gestressten Schülerinnen und Schülern. Zudem stehen den siebzehnjährigen Abiturientinnen und Abiturienten nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten offen, da sie schlichtweg zu jung sind und dann nicht immer profitable Übergangslösungen gefunden werden können.

Der Weg zum Abitur über die Gemeinschaftsschule ist immer der neunjährige Bildungsweg. Lassen wir den Schülerinnen und Schülern doch die Zeit! Wir hatten sie früher auch....

? *»Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung mit der Rückkehr zum G9 könnte mittelfristig dazu führen, dass sich das G9 ungewollt zu einer Art Gemeinschaftsschule entwickelt.« (Thorsten Bohl) – Besteht nach Ihrer Ansicht eine solche Gefahr für das Gymnasium?*

Ich teile diese Meinung nicht. Das Prinzip des Lernens an einer Gemeinschaftsschule ist doch ganz anders aufgebaut als an einem Gymnasium. Und aufmerksame Eltern erkennen diese Unterschiede beispielsweise bei den Informationsabenden, an denen sich die Schulen vorstellen.

? *Die Bereitschaft, sich als Gymnasiallehrer an eine Gemeinschaftsschule abordnen zu lassen, ist sehr gering. – Was sind nach Ihrer Meinung die Ursachen?* Hier ist die fehlende Oberstufe sicher ein schwerwiegendes Argument. Da die Schülerzahlen vielerorts den Aufbau einer gymnasialen Oberstufe schlichtweg nicht möglich machen, fehlt für Gymnasialkollegen der Teil, in dem sie ihre Schülerinnen und Schüler zum erfolgreichen Schulabschluss, dem Abitur, führen und begleiten können.

Die Kooperation mit allgemeinbildenden Gymnasien, die einer Teilabordnung von Kolleginnen und Kollegen positiv gegenüberstehen, könnte hier zur Steigerung der Attraktivität beitragen. Und ganz nebenbei könnten alle Beteiligten auch noch in anderen Bereichen voneinander profitieren...

Zudem stehen an jeder Gemeinschaftsschule A14 Stellen zur Verfügung, so dass auch hier die Möglichkeit zum Aufstieg zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat gegeben ist.

? *»Viele Lehrer, die guten Willens und hochmotiviert sind, fühlen sich durch die neuen Unterrichtsformen und den Ganztagesbetrieb zermürbt.« (FAZ 27. Februar 2016) – Geben Sie bitte eine Einschätzung aus Ihrer Sicht als Schulleiterin.*

Zugegeben, zu Beginn stellte das Arbeiten an der Gemeinschaftsschule eine große Herausforderung für die Lehrenden dar. Die passenden Materialien für das Arbeiten auf den drei Niveaustufen mussten teils komplett neu und vor allem selbst erstellt werden. Doch dies hat sich in den letzten Jahren sukzessive verbessert. Die Schulbuchverlage haben auf den neuen Bildungsplan reagiert und bieten mittlerweile durchgehend niveaudifferenziertes Arbeitsmaterial an.

Die Heterogenität der Schülerschaft ist außerdem keine gemeinschaftsschulspezifische Erscheinung! Und der Ganztagesbetrieb erhöht nicht die Deputatsstunden der einzelnen Lehrkräfte. Dass es zu Verschiebungen in der Arbeitszeit kommen kann, ist sicher richtig. Gezeigt hat sich aber auch, dass die Arbeitsbelastung vor allem dort als geringer empfunden wird, wo ein guter Austausch im Kollegium stattfindet.

? *Der Bildungswissenschaftler Thorsten Bohl hat weniger Pflichtstunden und mehr Personal für die Gemeinschaftsschule verlangt. – Wie bewerten Sie diese Forderungen angesichts der Tat- >>*

sache, dass diese Schulart schon jetzt eine ungewöhnlich gute Ausstattung hat und bei der Lehrerzuweisung bevorzugt wird?

Da das individuelle Lernen zentraler Bestandteil des Lernens an der Gemeinschaftsschule ist, kann ich diese Forderung gut nachvollziehen und unterstützen. Gerade für die Unterrichtsstunden des individuellen Lernens wäre es wünschenswert, mehr Lehrkräfte für eine optimale Betreuung zur Verfügung zu haben. Außerdem ist die regelmäßige Rückmeldung an die Lernenden und die Eltern in Form von Coaching und Lernentwicklungsgesprächen ein fester Bestandteil des Gemeinschaftsschulprinzips. Dies ist sehr zeitintensiv.

? *An der Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Niveaustufen. – Welche Erfahrungen haben Sie mit den Niveaustufen und ihrer Umsetzung gemacht?*

Überwiegend gute. Vor allem, weil die Schülerinnen und Schüler mit- und voneinander lernen. Dennoch ist es eine Herausforderung. Die Lehrkräfte bekommen quasi täglich ein Gefühl dafür, welche tollen Leistungen möglich sind und anders herum formuliert ist auch deutlich sichtbar, wo klare Grenzen liegen.

? *Beim Wechsel von der Gemeinschaftsschule auf eine andere, weiterführende Schulart müssen Schülerinnen und Schüler gewisse*

Anforderungen erfüllen. – Wie schätzen Sie die Anforderungen des E-Niveaus in Bezug auf einen Wechsel an ein Gymnasium ein?

Hierüber findet im Kollegium ein offener Austausch statt. Vor allem unsere gymnasialen Lehrkräfte werden hier immer wieder ratsuchend einbezogen. Und nicht zuletzt ermöglicht der Austausch mit den Kooperationspartnern der beruflichen Gymnasien, die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe zu kennen. Da die Entscheidung über die Schullaufbahn schon recht früh (ab Klasse 8) getroffen werden muss, ist bei vielen Schülerinnen und Schülern auch schon absehbar, welcher Schulabschluss angestrebt werden soll. Insofern sind die Beratungen über diesbezüglich erwartete Leistungen auch sehr deutlich.

Schülerinnen und Schüler, die an unserer Gemeinschaftsschule im letzten Jahr einen Realschulabschluss erworben haben und ihre schulische Laufbahn an einem beruflichen Gymnasium fortsetzen, kommen beispielsweise gut zurecht.

? *Was sind nach Ihrer Meinung die Gründe, dass die Schülerzahlen für die gymnasiale Oberstufe an der Gemeinschaftsschule landesweit hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind?*

Die Gemeinschaftsschule ist immer noch dabei, sich im Bildungssystem zu etablieren. Außerdem liegen viele Gemeinschaftsschulen in ländlichen

Bereichen, in denen die Schulen eher klein sind und so die Schülerzahlen insgesamt niedriger liegen.

? *'Kooperationsvereinbarungen' – Das Kultusministerium möchte, dass diese auch zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien abgeschlossen werden. – Welche Chancen und Risiken sehen Sie in diesen Vereinbarungen mit den Betroffenen?*

Wenn die Bereitschaft zur Kooperation vorliegt, bietet diese einen Gewinn für alle. Bisher sind es vor allem die beruflichen Gymnasien, die sich bereitwillig für eine Kooperation zur Verfügung stellen. So basiert die Kooperation an unserer Schule vor allem darauf, dass die damit verbundenen Möglichkeiten schon früh transparent gemacht werden. Dies beginnt beim Aufzeigen der Bildungswege und geht bis hin zur Vermittlung der Anforderungen einzelner Fachbereiche und Profile. Informationsveranstaltungen, Workshops und Schnuppertage unterstreichen dies.

? *In den Vorgaben des Kultusministeriums werden die allgemeinbildenden Gymnasien (ausdrücklich) als Kooperationspartner genannt. – Wie stellen Sie sich diese Kooperation vor?*

Die Kooperation mit den allgemeinbildenden Gymnasien wäre ein wichtiger Schritt. Doch bisher zeigen diese leider wenig Kooperationsbereitschaft. Hier sei der Hinweis erlaubt, dass eine Kooperation auch zur Sicherung des gymnasialen Niveaus beitragen kann und in keiner Weise verkürzt als ein Niveauverlust propagiert werden darf.

Die Möglichkeiten zur Kooperation kann auf verschiedenen Ebenen ansetzen: allgemeiner kollegialer Austausch, gemeinsame Fachkonferenzen, Betreuung professioneller Lerngemeinschaften oder gemeinsame Arbeitsgemeinschaften. Nicht zuletzt erwähne ich noch einmal die (Teil-) Abordnung von Kolleginnen und Kollegen. Erfahrungen im Bereich des Lernens, im Umgang mit der Heterogenität und in der Elternarbeit sind hier für beide Seiten bereichernd.

Das Interview führte **Richard Zöllner**

Aus dem Redaktionsteam

• Heute: Richard Zöllner

Richard Zöllner unterrichtet die Fächer Deutsch, Geschichte und Wirtschaft. An seiner Schule war er als ÖPR-Vorsitzender aktiv. Ferner war er Mitglied im BPR-Karlsruhe und im Hauptpersonalrat.

Er ist Abteilungsleiter unter anderem mit den Schwerpunkten Inklusion und Integration. Unter 'sozialem Lernen' versteht er den Erwerb sozialer Kompetenzen im Umgang miteinander. Dies erfasst den innerschulischen und außerschulischen Bereich. Die Betreuung der Bildungspartnerschaften ist ein weiterer Bereich seines Aufgabenfeldes.





Ist das Deutsche eine geschlechter-ungerechte Sprache?

Ein Plädoyer für das Genus commune (Teil 2*)



von Dr. Veit Gruner

Anmerkung der Redaktion: Erratum – in Teil 1 wurde das Wort *die Insel* versehentlich als ἡ νησί abgedruckt, es muss natürlich ἡ νῆσος lauten. Die Altphilologen möchten uns dies verzeihen!

Die Benennung der biologischen Geschlechter mittels des Ausgangsgenus und des dritten, später als Femininum klassifizierten Genus, ist eine Sekundärercheinung, die sich über die älteren semantischen Schichten der Genera zwar wie eine grobmaschige Decke gelegt, sie aber niemals vollständig bedeckt hat. Andernfalls könnten sich heute Männer mit 'Feminina' wie *Person, Geisel, Waise, Koryphäe*, Frauen mit 'Maskulina' wie *Mensch, Schatz* oder gar *Star* nicht gemeint fühlen. Dass sie es immer noch können, verdanken sie – allen allzu gut gemeinten Korrekturversuchen zugunsten einer ironischerweise längst bestehenden sprachlichen Geschlechtergerechtigkeit zum Trotz! – der ungebrochenen Produktivität der Elementarschichten des Genusystems im Deutschen. Dieses sprachliche Kapital in seiner Substanz zu gefährden, erinnert an einen Eingriff in ein intaktes Ökosystem².

Hinzu kommt, dass der Begriff 'Mann' seinem Ursprung nach überhaupt nicht und der Begriff 'Frau' nur mittelbar geschlechtsbezogen ist. 'Mann' in seiner übergeordneten Bedeutung als 'Mensch' leitet sich ab von einem indogermanischen Wortstamm, der im Deutschen unter anderem im Verb 'mahnen' in Erscheinung tritt und ursprünglich ein Lexem für 'überlegen', 'denken', 'vorhaben', 'erregt sein', 'sich begeistern' (s.a. 'Manie') war, also Eigenschaften benannte, die für typisch *menschlich* und nicht spezifisch männlich erachtet wurden. 'Frau' wiederum bedeutet ursprünglich 'Herrin', ist also die weibliche Variante eines ursprünglich männlich konnotierten Begriffs (got. *frauja* = Herr, altisländ. *Freyr* [m] und *Freyja* [w]).

Nun aber zu der oben genannten Sekundärercheinung, also zu der Benennung der biologischen Geschlechter mithilfe des Ausgangsgenus (Genus commune) und des dritten Genus, die dadurch eine zusätzliche Funktion als Maskulinum bzw. als Femininum bekommen: Das neue dritte, später als Femininum klassifizierte Genus bot die Möglichkeit, weiblich besetzte Nomina aufzunehmen und zu bilden. Somit konnte 'lupa' von 'lupus' (Wölfin/Wolf), 'puella' von 'puer' (Mädchen/Junge), 'Freyja' von 'Freyr', 'Herrin' von 'Herr' unterschieden werden³. Obwohl das Femininum diesbezüglich ungleich spezifischer wurde als das unverändert als *Genus commune* fungierende Ausgangsgenus, ist dies nur eine Funktion des Femininums geblieben, im Hinblick auf die enorme Fülle des femininen Nominalbestands sogar eine eher beiläufige.

Zur Bildung eines eigenständigen, vom *Genus commune* losgelösten Maskulinums ist es im Deutschen nie gekommen. Was heute als Maskulinum bezeichnet wird, ist nach wie vor das Genus, mit welchem – in dieser Reihenfolge! – neben Vorgängen, Zuständen und Gegenständen, Pflanzen und Tieren, *Personen im Allgemeinen* und *männliche* >>

* Fortsetzung aus Ausgabe 07-08/2020

Personen im Besonderen benannt werden können. Das Maskulinum subsumiert also nicht das Allgemeine, sondern das Allgemeine subsumiert das Maskulinum. Anders ausgedrückt: Das Genus commune ist keine Funktion des Maskulinums, sondern das Maskulinum eine Funktion des Genus commune! Eine plausible Erklärung dafür, dass beim Femininum eine solche Ambiguität (Beispiele: *Geisel, Koryphäe, Leiche, Person, Waise*) seltener anzutreffen ist als beim 'Maskulinum', liegt also eher in seiner späteren Entstehung als in einer sozial bedingten untergeordneten Stellung gegenüber dem Maskulinum. Nach wie vor erschließt es sich nur aus dem Kontext, ob es sich bei *Schülern* um Jungen und Mädchen oder nur um Jungen handelt, während es sich bei *Schülerinnen* nur um Mädchen handeln kann⁴. Wer hier eine Eindeutigkeit stiften und unter *Schülern* nur Jungen verstehen will, beraubt das 'Maskulinum' seiner angestammten geschlechterübergreifenden Funktion als *Genus commune* und trägt damit bei zu einer nutzlosen Verkomplizierung der Sprache bei gleichzeitigem Nuancenverlust. Und die These, im *Genus commune* alias 'generischen Maskulinum' seien weibliche Personen nur mitgemeint, blendet aus, dass dies auf männliche Personen nicht weniger zutrifft. Ein solches bloßes Mitgemeintsein männlicher Personen betreffe dann auch das feminine Personalpronomen in seinen Pluralformen 'sie' und 'Sie': »Sehen Sie, wie sie (die Schüler) sich auf die Ferien freuen.« Im gewöhnlichen sprachlichen Alltag entsteht bei der Pluralform dieses Personalpronomens das innere Bild weiblicher Wesen jedoch immer erst dann, wenn es auch tatsächlich um solche geht⁵. Und das innere Bild, das sich beim Hören oder Lesen des Wortes *Schüler* als Überbegriff spontan einstellt, beinhaltet spätestens seit der schon geraume Zeit zurückliegenden Einführung der allgemeinen Schulpflicht Jungen und Mädchen in ihrer Funktion eben als – *Schüler*. Sollte ein motivierter Sprachgebrauch, zu dessen Essenz gehört, das *Genus commune* zurückzudrängen, bis es seine normative Kraft verloren hat, zur Regel werden, entsteht ein möglicherweise nicht wiedergutmachender Schaden an der Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten und am poetischen Reiz unserer Sprache, die damit um keinen Deut 'gerechter', sondern nur ärmer und aufgeschwemmter wird, wie das folgende, gewiss zugespitzte, fiktive Beispiel zeigt: Im Geschichtsunterricht erfahren die Schüler*innen viel über den Alltag der Einwohner*innen des antiken Athen, der Griech*innen in anderen Städten, das Verhältnis einer Pflanzstadt zu ihrer Elter*stadt, die Kontakte der Griech*innen zu Ägypter*innen, Phönizier*innen und Römer*innen. Sie lernen die sozialen Schichten des alten Rom kennen, das Verhältnis zwischen Patrizier*innen und Plebejer*innen, die vielfach Bäuer*innen und Handwerker*innen waren, zwischen Patron*in und Klient*in, Freien und Sklav*innen, unter denen viele den Beruf de* Bergarbeiter*in oder de* Hirt*in ausüben mussten, römischen Bürger*innen und römischen Bundesgenoss*innen. Später kommen dann Kelt*innen und German*innen hinzu, etwa die Kriege mit den Gallier*innen und die Invasionsversuche der German*innen. Während

im antiken Griech*innenland die Menschen an viele Gött*innen glaubten, sind sie heute in der Mehrzahl Christ*innen. Und statt Zufußgehende und Eseltreibende sind sie heute vielfach Rad- und Autofahrende, die bemüht sind, auf andere am Verkehr Teilnehmende wie Zubeschulende und Senior*innen Rücksicht zu nehmen. Auf der letzten Konferenz der griechischen Bürger*innenmeister*innen wurde diese positive Entwicklung auch von den eingeladenen Minister*innen ausdrücklich gelobt.

Es zeigt sich schon auf den ersten Blick, dass mit einer solchen Ausdrucksweise die Aufmerksamkeit auf Sachverhalte gelenkt werden soll, um die es im Text, wenn überhaupt, höchstens am Rande geht. Dahinter dürften Bestrebungen stehen, mit dem Genderstern als Vehikel hartnäckig, zielstrebig und ohne jede Scheu vor irreversiblen sprachlichen Verwerfungen auf eine Vorrangstellung des Femininums hinzuwirken – Bestrebungen, die keiner anderen Notwendigkeit folgen als der, welche von ihren Protagonistinnen zu einer solchen erklärt wurde. Von einem natürlichen Sprachwandel kann bei einer solchen Strategie selbst dann keine Rede sein, wenn Anhänger mobilisiert werden können.

Was tun, wenn man sich ohne einen Verzicht auf das *Genus commune*, aber auch ohne Genderstern oder Binnen-I geschlechtersensibel ausdrücken will? Man könnte, was namhafte Linguisten vorschlagen, das *Genus commune* weiterhin überall dort benutzen, wo es um allgemeine, nicht unmittelbar personenbezogene Aussagen geht: Die Briten entschieden sich anders, als sich die Befürworter eines starken, einigen Europas erhofft hatten. Das Votum der Wähler stößt vor allem viele Bürger Schottlands, die wie die Nordiren mehrheitlich gegen den Brexit gestimmt hatten, vor den Kopf. Europäische Politiker sind entsetzt, bei den Aufsichtsräten führender Wirtschaftsunternehmen herrscht Verwirrung (*eigenes Beispiel*).

Kein Änderungsbedarf besteht auch bei Hinweistafeln, die an Anlieger, Autofahrer, Benutzer, Besucher, Bewohner, Busfahrer, Fahrer, Fußgänger, Hundehalter, Lokführer, Mieter, Nichtschwimmer, Passanten, Radfahrer, Raucher, Schwimmer, Skifahrer, Spaziergänger, Zulieferer usw. gerichtet sind, zumal sie ohne Artikel ohnehin geschlechtsindifferent sind.

Bemerkenswerterweise machen die meisten Tageszeitungen und das Gros der Wochen- und Monatsmagazine vom *Genus commune* auch dann Gebrauch, wenn die Artikel von Frauen verfasst werden. Literatinnen wie Monika Maron und Eva Menasse sprechen sich ausdrücklich gegen das 'Gendern' aus und auch unter Linguistinnen finden sich nicht wenige, die zu der Gendersprache eine skeptische, wenn nicht gar ablehnende Haltung einnehmen. Neuesten Umfragen zufolge (zum Beispiel von 'Die Welt') fühlt sich die Mehrzahl der Frauen vom *Genus commune* nach wie vor angesprochen und wünscht keine Gendersprache, obwohl von feministischer Seite wiederholt Anläufe unternommen wurden, mit psycholinguistischen Tests (deren Methodik allerdings umstritten ist und deren Ergebnisse keineswegs immer den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen) das Gegenteil zu beweisen⁶. Nicht we-

nige Frauen empfinden die Gendersprache sogar als eine anmaßende Vereinnahmung.

Geht es, wie im obigen Beispiel, nicht um allgemeine Aussagen, sondern um bestimmte Personen, ist das Splitting, also die zusätzliche Verwendung der movierten Form, angemessen. Jeder höfliche Mann begrüßt sein aus Frauen und Männern zusammengesetztes Kollegium gerade deshalb mit »Liebe Kolleginnen und Kollegen«, weil er damit dem anderen Geschlecht seine Ehrerbietung zum Ausdruck bringen will (so altmodisch dies auch sein mag). Ebenso ein Zeichen von Höflichkeit ist die persönliche Anrede »Liebe Leserin, lieber Leser« im Editorial einer Zeitschrift. Und Regierungschef der Bundesrepublik Deutschland (allgemeine Aussage, deshalb *Genus commune*) ist momentan Bundeskanzlerin Angela Merkel (spezielle Aussage, deshalb in diesem Fall Femininum) und nicht der Bundeskanzler Frau Angela Merkel.

Befinden sich 'Diverse' in der Runde der Angesprochenen, ist gar nicht von vornherein ausgemacht, ob sie eine eigene Anredeform überhaupt wünschen. Im Zweifelsfall kann dann immer noch auf die Anrede »Werte Anwesende« ausgewichen werden. Wenn sie sich weder als Mann noch als Frau empfinden, sollten sie aber immer noch über die Möglichkeit verfügen können, sich – statt nur von einem Gluckslaut oder einer kurzen Unterbrechung der Wortmelodie (-*-)! – von der geschlechterübergreifenden Seite des grammatischen Maskulinums, sprich vom *Genus commune*, angesprochen zu fühlen, vorausgesetzt natürlich, dieses kostbare sprachliche Gut wird nicht zerstört, sondern gepflegt und steht uns weiterhin zur Verfügung. Dasselbe betrifft die geschlechterübergreifende Funktion des Personalpronomens 'Sie' (bzw. 'sie' als Plural).

Ist etwa von 'Grundschullehrern' die Rede, stellt man sich, seiner Realitätserfahrung folgend, eher weibliche als männliche Lehrkräfte vor. Geht es um 'Politiker', weiß jeder aus eigener Anschauung, dass es sich hierbei, jedenfalls heutzutage und in so gut wie allen hochentwickelten Ländern, gleichermaßen um Männer wie Frauen handeln kann. Im Falle von 'Informatiker' ist die Doppelnennung sinnvoll und hilfreich, solange dort Frauen noch klar in der Minderheit sind: Die Besucher bekamen Gelegenheit, sich mit dem neuen Team aus jungen Informatikerinnen und Informatikern über ihre Aufgabenbereiche zu unterhalten. Sie erfuhren, dass das Team gerade an einer neuen Software für die Nutzer von Navigationsgeräten arbeitet.

Im Mittelpunkt der personenbezogenen Aussage stehen nicht die Besucher und die Nutzer, sondern die jungen Informatikerinnen. Der Leser erhält die nicht unwesentliche Information, dass der Beruf des Informatikers nun (immer öfter) auch von Frauen ausgeübt wird. Würde dieser Text durchgehend gegendert, ginge diese inhaltliche Nuance verloren⁷.

Fallbezogenheit zeugte schon immer von mehr Sprachgefühl als starrer Schematismus, und so möge es bleiben, im Interesse eines von gegenseitiger Achtung geprägten zwischenmenschlichen Umgangs ebenso wie im Interesse des Erhalts und der Pflege unserer so überaus nuancenrei-

chen deutschen Sprache. Und in dieser Hinsicht wird sich gewiss ein von Vernunft gelenkter gesellschaftlicher Konsens finden lassen. Die deutsche Sprache muss nicht 'gerechter' gemacht werden. Sie ist es schon längst. Was gerechter werden muss, ist der Umgang mit ihr seitens derer, die sie aus ihrer voreingenommenen und einseitigen Sicht für ungerecht erklärt haben und damit handeln wie Ärzte, die bei einer gesunden Person Krankheitssymptome diagnostizieren und dann so lange therapieren, bis der vermeintliche Patient tatsächlich krank ist.

Linguisten, die sich rein wissenschaftlichen Zielen verpflichtet fühlen, steht es selbstverständlich offen, nach Fußspuren zu suchen, welche Mann und Frau in ihrer Rolle als Geschlechtspersonen in sprachlichen Strukturen hinterlassen haben *könnten*⁸. Sie werden induktiv und ergebnisoffen vorgehen, wenn sie auf die Frage des *Ob* und eines *möglichen Wie* zu stichhaltigen, kritischen Überprüfungen standhaltenden Antworten gelangen wollen. Mit der von Luise F. Pusch geforderten »radikalfeministischen Verne, Unbekümmertheit, Subjektivität und Parteilichkeit«⁹ wird dies mit Sicherheit nicht zu erreichen sein.

Das 'gendergerechte' Deutsch wird oft als 'zeitgemäß' angepriesen. Dem ist entgegenzuhalten, dass Zeitgemäßheit noch nie ein Synonym für Richtigkeit war. Ich schließe deshalb mit einem Wort des berühmten Philanthropen Albert Schweitzer: »Die Wahrheit hat keine Stunde, ihre Zeit ist immer und gerade dann, wenn sie am unzeitgemäßesten scheint.« (Albert Schweitzer, *Zwischen Wasser und Urwald*, S. 167).

1 So versucht die feministische Linguistik hartnäckig, das *Genus commune* zum reinen Maskulinum umzudeklarieren ('generisches Maskulinum', mit dem Frauen allenfalls mitgemeint sind). Immerhin geht aus einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom März 2018 hervor, dass es keinen Anspruch darauf gibt, sich von diesem 'generischen Maskulinum' nicht angesprochen zu fühlen. Siehe auch die Kolonnen von Peter Eisenberg in MERTON – Onlinemagazin des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (<https://merton-magazin.de>), darunter 'Das dritte Geschlecht und das dritte Genus'.

2 Stellenausschreibungen werden jetzt mit dem Zusatz '(m/w/d)' versehen. Nomina agentis wie zum Beispiel 'Abteilungsleiter' können damit weiterhin verwendet werden. Dieser Zusatz könnte dem *Genus commune* spätestens dann zu seiner vollständigen Rehabilitierung verhelfen, wenn es zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist, dass Abteilungsleiterstellen auch an Frauen und Diverse vergeben werden. Der Zusatz '(m/w/d)' würde dann überflüssig, zurück bliebe allein das auch Diverse unter seine Fittiche nehmende *Genus commune*.

3 Λύκαινα, die feminine Form zu griech. λύκος (Wolf), wird auch im Neugriechischen nur selten benutzt.

4 Gemeint sind hier Schüler im schulpflichtigen Alter. – Alle drei Silben von 'die Schüler' sind geschlechtsneutral: der Pluralartikel 'die', die Wortwurzel 'schül-' und das dem lat. '-ari-' entlehnte (s.o.) Suffix '-er'.

5 Der analoge Fall begegnet uns im Italienischen mit 'lei' und 'Lei'.

6 Ich berufe mich hier auf das Kapitel 'Psycholinguistik' in Kubelik, Tomas: *Genug gegendert!*, Projekte Verlag, ein Imprint der FORMAT Verlagsgruppe, 1. Auflage 2015.

7 In offiziellen Bekanntmachungen der evangelischen Kirchen ist das Splitting 'Pfarrerinnen und Pfarrer' üblich. Sollte ursprünglich damit herausgestellt werden, dass das Pfarramt nun auch von Frauen ausgeübt werden kann und auch wird, könnte dies heute, mehr als fünfzig Jahre nach Einführung der Frauenordination, als Abgrenzung gegen die katholische Schwesternkirche verstanden werden, in welcher das Pfarramt unverändert Männern vorbehalten ist.

8 Der selben Frage könnte auch die Musikwissenschaft nachgehen: Gibt es Hinweise auf geschlechtsspezifische Merkmale in Tonsystemen, melodischen, metrischen und rhythmischen Strukturen? Stehen hinter den Tongeschlechtern Dur und Moll biologische Geschlechter?

9 Pusch, Luise F.: *Das Deutsche als Männersprache*, Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik, edition suhrkamp, 14. Auflage (2015), S. 10.

Leuchtturmschule steht am Abgrund

Eine Schulgemeinschaft zwischen Hoffen und Bangen

Wie konnte es soweit kommen, dass eine funktionierende Schule in diese Situation gelangt? Um diese Frage beantworten zu können, bedarf es einer etwas ausführlicheren Analyse und Darstellung.

Schule der Zukunft

Zum Schuljahr 1977/1978 entstand das Michelberg-Gymnasium – kurz MiGy – in Geislingen/Altenstadt, um die Aufnahmekapazitäten des damaligen Geislinger Gymnasiums zu entlasten. Mit 30 Klassen, 850 Schülern und 52 Lehrern ging es als mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium an den Start, als erster Bau eines Schulzentrums Altenstadt, an dem später noch eine Realschule angebaut wurde. Bereits damals als »Schule der Zukunft« bezeichnet, verfügte es über eine Schulbibliothek an zentraler Stelle sowie über Raumcluster und eine große Sporthalle. Doch der Betonbau mit Flachdach kam in die Jahre, das Dach wurde undicht, die markante grüne Fassade entsprach nicht mehr den modernen Energievorschriften. Mit Einsetzung des neuen Schulleiters im Jahr 2009 gab es vom damaligen Oberbürgermeister das Versprechen einer Renovierung des Daches. Schnell wurde allerdings klar, dass es nicht mit dessen Abdichten getan war, das Gebäude sollte rundum saniert

werden und im Zuge dessen auch nach den neuesten pädagogischen Standards ausgestattet werden.

Schule als Lebensraum

Von 2014 bis 2016 wurde das Michelberg-Gymnasium dank des Beschlusses eines mutigen Geislinger Gemeinderats generalsaniert. Das Endergebnis sollte nämlich ein hochmodernes und zukunftsweisendes Plus-Energie-Gebäude sein. Das Konzept des MiGy, gefördert durch die Bundesstiftung Umwelt, sollte als großartiges Leuchtturmprojekt vom 'Energiefresser zum Kraftwerk' Schule machen. Daneben hatte die Schule die Gelegenheit, in enger Zusammenarbeit mit den Planern durch Umgestaltungen von Räumen und Flächen ein Schulgebäude als Lebensraum zu gestalten, das modernen pädagogischen Ansprüchen genügt. Doch schon während der Bauphase, die von der Schulgemeinschaft weitgehend während des laufenden Betriebs ertragen werden musste, kam es zu Kostensteigerungen, die die Stadt an ihre finanziellen Grenzen trieb. Von anfänglich 13,6 Millionen Euro wuchs die Bausumme auf über 20 Millionen Euro an.

Moderne Ausstattung und Ganztagskonzeption

Zur Einweihung im Oktober 2016 war zwar klar, dass noch kleinere Nachbes-

serungen in den Ferien stattfinden sollten, aber die Freude überwog angesichts des sichtbaren Ergebnisses: Entstanden sind Klassenräume mit moderner Mediene Ausstattung, großzügige Differenzierungsräume, ein lichtdurchflutetes Forum, naturwissenschaftliche Fachräume, die höchsten Sicherheitsansprüchen und modernen pädagogischen Anforderungen entsprechen. Außerdem wurde eine großzügige Mensa integriert, die sowohl die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums als auch der benachbarten Realschule versorgt und unter anderem durch Mitarbeiter der Lebenshilfe getragen wird. Ebenso wurden Räume für ein Ganztagskonzept gestaltet, das von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 7 begeistert angenommen wird. Akustikdecken ermöglichen im gesamten Schulgebäude ruhige Lerninseln, die besonders von der Kursstufe genutzt werden. Ein vielfältiges AG-Angebot über alle Stufen hinweg und ein anspruchsvolles Konzept für außerunterrichtliche Veranstaltungen bereichern das Schulleben.

Containergebäude und Hiobsbotschaften

Erste dunkle Wolken formierten sich am Horizont, als statische Schäden im eingeschossigen Gebäudeteil unter dem Absorber-Kollektoren-Doppeldach auftauchten, die in den Sommerferien 2018 zur Sperrung eines Großteils der im Erdgeschoss liegenden naturwissenschaftlichen Fachräume und der BK-Räume führten. Die Decken mussten abgesprießt werden, es kam zur Auslagerung sämtlicher Geräte und Einrichtungsgegenstände. Auf dem Schulhof entstand ein provisorisches Containergebäude mit acht Klassenräumen. Man arrangierte sich schnell mit diesem Zustand, konnte man doch in den noch zur Verfügung stehenden Räumen allen Unterricht, auch Fachunterricht, weiterhin mit gewissen Einschränkungen erteilen und

>> Modernste Gebäudetechnik am MiGy





>> Lichtdurchflutetes Schulgebäude



>> Wegweiser am Michelberg-Gymnasium

auf eine baldige Rückkehr in die Räume hoffen. Doch die Hiobsbotschaften nahmen kein Ende. Nach tiefgehenden Untersuchungen des Brandschutzkonzeptes und der Fassade in den darauffolgenden Monaten wurden die inakzeptablen Planungs- und Ausführungsfehler am gesamten Gebäude bekannt. Musste also mit großem finanziellen Aufwand erneut saniert werden, um das Gebäude zu retten? Der Geislinger Gemeinderat ließ vor dieser Entscheidung von einem Architekturbüro drei Varianten untersuchen: Rückbau des MiGy bis auf den Rohbau und eine grundlegende erneute Sanierung (24,3 Millionen Euro), Abriss des MiGy und ein Neubau am selben Standort (26,1 Millionen Euro), Abriss des MiGy und Neubau neben dem Helfenstein-Gymnasium in der oberen Stadt (38,6 Millionen Euro). Die Botschaft, dass das Weiterbestehen des MiGy in Gefahr ist und immense Summen auf den städtischen Haushalt zukommen, traf die Schulgemeinschaft wie auch die Geislinger Bürger, die in einer öffentlichen Veranstaltung informiert wurden, wie ein Schlag.

Pläne für ein neues Gymnasium

Dennoch erhofften sich bis Dezember 2019 noch alle am Schulleben Beteiligten, dass eine erneute Sanierung statt-

finden würde. Die Planungen für ein Containergebäude, in dem die gesamte Schule für einige Jahre untergebracht sein sollte, waren bereits weitgehend abgeschlossen, in den Sommerferien sollte umgezogen werden. Doch dann erteilten die Schulgemeinschaft kurz vor den Weihnachtsferien zwei weitere Nachrichten: Die Stadt Geislingen hat große Mühe, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2020 zu erstellen, ohne dass dabei schon an eine Sanierung des MiGy für erneut 24 Millionen Euro gedacht wäre. Die zweite Nachricht kam aus dem Oberen Filstal: Fünf Gemeinden, die allesamt zum Einzugsgebiet der beiden Geislinger Gymnasien zählen, hatten sich zusammengeschlossen, um Pläne für ein neues Gymnasium in Deggingen, einer 5300 Einwohner zählenden Gemeinde, in den verwaisten Räumen der Werkrealschule voranzutreiben. Dies wiederum kam dem RPS als Lösung genau in dem Moment entgegen, als es Geislingen vorgeben musste, sich angesichts seiner Haushaltslage keine Schulträgerschaft mehr für das MiGy leisten zu können.

Schulschließung nach geplatzttem Haushalt

Keinen Monat später wurde am 29. Januar 2020 in einer parallelen Veranstaltung im Rahmen der Gemeinderatssitzung in Geislingen und einer

GLK im MiGy dem Gemeinderat bzw. dem Lehrerkollegium von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart das Aus der Schule mitgeteilt. Wegen der Nichtgenehmigungsfähigkeit des Geislinger Haushalts sähe es das Regierungspräsidium als notwendig an, die Schule zu schließen, es dürften bei der Anmeldung im März bereits keine neuen Klassen 5 mehr aufgenommen werden und die Schule würde nach und nach abgewickelt werden müssen. Das sogenannte 'Talesgymnasium' in Deggingen sollte als ernstzunehmende Alternative geprüft werden.

Ein solcher Vorgang ist landesweit einzigartig! Eine intakte Schule soll geschlossen werden, weil die Stadt als Schulträger sich die Schule nicht mehr leisten kann, vielleicht nicht leisten will.

Aufatmen nach Widerstand

Doch bereits in dieser Sitzung regte sich der Widerstand im Kollegium, das die Schließung einer hervorragend funktionierenden und weithin anerkannten Schule nicht akzeptieren wollte und in den kommenden Tagen formierte sich dieser auch in der Eltern- und Schülerschaft. Demonstrationen vor diversen Gemeinderatssitzungen, auf dem Schulhof, Start einer Onlinepetition '#save the migy', Unterschriftensammlungen, Sitzungen in den verschiedensten Gremien, Gründung einer Taskforce brachten dem MiGy ein überörtliches Medieninteresse. Es wurden Gespräche mit den zuständigen Landtagsvertretern Nicole Razavi (CDU) und Sascha Binder (SPD), dem OB der Stadt Geislingen, den Bürgermeistern der Umlandgemeinden und den Vertretern der Gemeinderäte geführt. Beim Neujahrsempfang der CDU in Böhmenkirch kam es auf Vermittlung von MdB Hermann Färber (CDU) zum Gespräch mit Dr. Susanne Eisenmann, die öffentlich verlautbarte, man dürfe das MiGy nicht hängen lassen. Sie versprach organisatorische und gegebenenfalls auch finanzielle Hilfe des Landes, wenn ein tragfähiges Schulträgerkonzept vorliege. In einer von großem Medien- und Zuschauerinteresse verfolgten öffentlichen Sit- >>



>> Helle, moderne Klassenzimmer

zung des Geislinger Gemeinderats direkt vor den Faschingsferien wurde die Weiterführung des MiGy zumindest für das kommende Schuljahr beschlossen. Hierzu ist eine bauliche Veränderung der Fassade notwendig, sodass diese zumindest vorübergehend den Brandschutzvorschriften entspricht. Sie wird bis zum Ende der Sommerferien derzeit durchgeführt. Diese Entscheidung ermöglichte nun doch die Neuanmeldung von Fünftklässlern. Auch die Gemeinden des Oberen Filstals stellten ihre Pläne zu-

nächst auf Eis. Ein großes Aufatmen ging durch die Schulgemeinschaft!

Untersuchung durch Fachbüro

Aber man ist noch lange nicht am Ziel, die Zukunft der Schule ist noch nicht geklärt. Zumindest hat sich eine Versammlung mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Umlandgemeinden, des Landkreises, des Regierungspräsidiums Stuttgart und des Kultusministeriums und der beiden Gymnasien zusammengefunden, um über die Zukunft der gymnasialen Schulplätze in der Raumschaft Geislingen zu befinden. Dieses Gremium beschloss, als Entscheidungsgrundlage für die weitere Existenz der Schule ein Fachbüro zu beauftragen, das eine regionale Schulentwicklung durchführen und dabei alternative Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Dabei sollen neben der Resanierung des MiGys auch die Zusammenlegung der beiden Geislinger Gymnasien und die Alternative in Deggingen untersucht werden. Im Herbst diesen Jahres soll zunächst der

Geislinger Gemeinderat auf der Basis der Lösungsszenarien eine Entscheidung treffen. Da die finanzielle Situation der Stadt sich jedoch nicht gebessert hat, scheint für alle möglichen Szenarien ein Schulverband aller Umlandgemeinden und die Unterstützung des Landes notwendig zu sein.

Unsicherheit und Unterstützung

Mit großer Unsicherheit geht nun die Schulgemeinschaft des MiGy in das neue Schuljahr, sicher scheint nur zu sein, dass es nur gemeinsam geht, gemeinsam mit den Umlandgemeinden, unterstützt vom Kreis und vom Land.

Mittlerweile wurde auch die Onlinepetition von einer Delegation des MiGy der Abteilungspräsidentin des Regierungspräsidiums Claudia Rugart übergeben, die großes Verständnis für die Wut aber auch die Angst der Schulgemeinschaft gezeigt hat; eine Schulgemeinschaft, die völlig unverschuldet die Folgen der verpfuschten Sanierung ausbaden muss.

Martina Bach



Veränderungen bei der Verbandskreditkarte

Das Corona-Virus hat zweifelsohne bereits vieles beruflich und privat verändert. Die Verbandskreditkarte hat auch Veränderungen erfahren. Im Gegensatz zum Virus zum Glück kleine, positive Veränderungen, die aber täglich einsetzbar sind.



- Zuerst hat sie ein neues Aussehen erhalten. Das Verbandslogo ist jetzt prominenter auf der Karte.
- NFC – Kontaktlose Bezahlung die Sie schon kennen, einsetzbar aber ohne Zusatzgebühr wie oft bei Girokarten vieler Banken und Sparkassen üblich.
 - Kontaktlos ist wichtig und heute kein 'nice to have' mehr, sondern gerade in Corona-Zeiten eine zusätzliche Schutzmaßnahme.
- Google und Apple Pay sind integrierbar. Apps sind beim jeweiligen Anbieter erhältlich.
 - Ausweitung der kontaktlosen Bezahlungsmöglichkeiten, dadurch noch mehr Corona-Sicherheit.

Mit der inkludierten kontaktlosen Bezahlungsmöglichkeit können Sie die Verbandskreditkarte fast überall ohne gesundheitliches Risiko einsetzen – kostenlos versteht sich, denn es fallen keine Transaktionskosten für den Einsatz an.

Smartphone-Nutzer werden die erweiterte kontaktlose Bezahlung mit Apple und Google Pay sicherlich begrüßen. Auch diese Anwendungen verursachen keine Kosten.

Die Neuerungen sind alle bereits wirksam und dürften die Verbandskreditkarte noch attraktiver machen als sie ohnehin schon ist. Deshalb empfehlen wir unsere Verbandskreditkarte unseren Mitgliedern. Leistungsstark und sicher. Alle Leistungen und eine bequeme Beantragungsmöglichkeit finden Sie auf unserer Homepage phv-bw.de.

Gymnasium Baden-Württemberg 3-4/2020 **23**

dbb Vorteilswelt

JuPhi testen – Die Leggings



von Stephanie Gutsell

Alle Vorteile aus der Mitgliedschaft im Philologenverband nutzen: JuPhi testen, wie das geht.

Angebot: Im Online-Auftritt der dbb-Vorteilswelt können Mitglieder das Einkaufsportale nutzen und bei 350 Anbietern verbilligte Angebote wahrnehmen. Wir testen den Kauf einer Sport-hose.

Suche: Elf der Anbieter verkaufen Leggings – darunter ODLO, adidas, Reebok und Tchibo. Wir entscheiden uns für einen, bei dem Verbandsmitglieder 25 Prozent Rabatt auf alle Artikel erhalten, speichern einen Gutscheincode und lassen uns zum Onlineshop des Anbieters weiterleiten, wo wir ein Paar Leggings aussuchen. Bei der Bestellübersicht geben wir den Code ein und der Preis verringert sich wie versprochen.

Fazit: Die Registrierung und das Durchklicken bis zu den Anbietern und das Vergleichen der unterschiedlichen Rabatt-Angebote sind etwas mühsam. Bummeln geht anders. Wer genau weiß, was er sucht, ist jedoch schnell am Ziel und finanziert nebenbei mit dem Rabatt seine PhV-Mitgliedschaft für mehrere Wochen.

Weitere Hinweise zur Beitrittserklärung (s. Umschlagseite 4)

Hinweise zum Datenschutz: Zur Verarbeitung der persönlichen Bankdaten im Rahmen des SEPA-Einzugsverfahrens gebe ich entsprechend Art. 6 Abs. 1 a DSGVO die Einwilligung durch meine Unterschrift. Alle anderen vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten werden vom PhV für die Verwaltung der Mitgliedschaft auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben. Darüber hinaus können die Daten Name, Vorname, Fachkombination, Adresse, Telefon und E-Mail für die Suche und Kommunikation der PhV-Mitglieder untereinander (im passwortgeschützten Mitgliederbereich intern.phv-bw.de) verwendet werden.

Anmerkung: Auf der internen Webseite können Sie unter 'Mein Konto' Ihre Daten verwalten und die suchbaren Einträge einschränken. Für jede weitergehende Nutzung Ihrer Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung.

Datenschutzregelung zum Newslettersend: Im Rahmen unseres Newsletters verarbeiten wir als Daten lediglich die vom Abonnenten angegebene E-Mail-Adresse. Diese wird in diesem Zusammenhang nicht mit weiteren personenbezogenen Daten (Name o. Ä.) verbunden, nur für den Newslettersend verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Rechtsgrundlage des Newslettersend ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Die Mailadresse wird nur für die Dauer des Newsletterbezugs gespeichert und bei Beendigung des Abos gelöscht. Das Newsletterabo kann jederzeit widerrufen werden: Jede Newsletter-Mail enthält einen Link, mit dem Sie mit einem schnellen Klick einzelne Newsletter bestellen oder abbestellen können, sowie einen Link zum einfachen Abbestellen sämtlicher Newsletter.

Auszug aus den ab 1. Januar 2020 geltenden Beiträgen (Beiträge pro Monat)

Staffelbeiträge*	unter A 13/E 14	18,95 Euro	A 13/E 14	19,45 Euro
* Teilzeit wird entsprechend berücksichtigt	A 14/E 15	20,75 Euro	A 15/E 15Ü	22,55 Euro
	A 16 und darüber	24,35 Euro		
Feste Beitragssätze	Studenten	1,95 Euro	Referendare	3,89 Euro
			Pensionäre	7,78 Euro



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Philologenverband Baden-Württemberg ab

Name, Vorname

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Geb.-Datum

Telefon

E-Mail

Ich wünsche den PhV-Newletter (kostenlos)

Status (bitte genaue Angaben):

Beamte/r, Amtsbezeichnung A Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe E Studienreferendar/in Student/in

Dienststellung (StR, ...)

Fächerkombination

Deputat in Wochenstunden

Schulname, Schulort

SEPA-Lastschriftmandat

Philologenverband Baden-Württemberg | Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000261913 | Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich den Philologenverband Baden-Württemberg, fällige Forderungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Philologenverband Baden-Württemberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

D E

BIC

Ich weiß, dass ich mit meiner Unterschrift die Satzung des Philologenverbands anerkenne. Ein Exemplar der jeweils gültigen Satzung geht mir auf Wunsch zu. Ich bestätige weiterhin, davon unterrichtet zu sein, dass nach § 7 (2) der Satzung ein Austritt nur zum Ende eines Quartals mit sechswöchiger Kündigungsfrist möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Unter <https://phv-bw.de> finden Sie alle Informationen zum **Datenschutz** unter -> **Datenschutz**. Alle Infos zur **Mitgliedschaft** finden Sie unter -> **Mitgliedschaft**. Hier können Sie auch die *Beitrittserklärung als ausfüllbares PDF-Formular* herunterladen.